

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 44.

Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1916.

Landtags-Verhandlungen.

I. Kammer.

23. öffentliche Sitzung am 29. März.

Präsident Oberstmarfchall Dr. Graf Biphum v. Ed. Erzellens, eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 13 Min. Am R. gierungstische: Se. Erzellens Staatsminister Graf Biphum v. Ed. Erzellens, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektor Geh. Rat Esterich, ferner Geh. Räte Dr.-Ing. Krüger und Dr. Otto, Geh. Räte Toller und Müge, Geh. Regierungsrat Graube und Finanz- und Raurat Köpcke.

Sekretär Domherr Dr. v. Hübel ist wegen Unwohlseins auf drei Tage beurlaubt.

Hierauf erfolgt der Vortrag mehrerer Ständischer Schriften: 1. über das Königl. Dekret Nr. 13, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Abänderung des die Verschärfung für an Gehirntüdermarkts-entzündung bez. an Gehirnentzündung umgekehrte diese Vertheilung und für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh regelnden Gesetzes vom 12. Mai 1900; 2. über das Königl. Dekret Nr. 20 zum Entwurfe eines Gesetzes, die Auslegung des § 7 des Gesetzes über Zusammenlegung der Grundstücke betreffend; 3. über die Petition der Vereinigung von Bürgermeistern mittlerer und kleiner Städte und berufsmäßigen Gemeindevorständen im Königreiche Sachsen und des Vereins sächsischer Gemeindevorstände, Umänderung des Gesetzes vom 23. August 1878, das Disziplinarverfahren gegen städtische Beamte betreffend. Diese Ständischen Schriften werden sämtlich einstimmig, die erstgenannte in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer, genehmigt, die beiden letztgenannten sind noch an die Zweite Kammer zum Zwecke der dortseitigen Genehmigung abzugeben.

Hierauf wird in der Tagesordnung eingetreten. Den Vortrag aus der Resolution übernimmt Oberbürgermeister Dr. Raubler-Baughen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, Kap. 16, Staatseisenbahnen, wird auf Wunsch der Regierung abgelehnt und auf die morgige Tagesordnung gebracht werden.

Punkt 3: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Titel 32 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Einführung der Linie Reuselwig-Konneburg in den Bahnhof Konneburg mit besonderem Gleise und Befestigung des Schienenüberganges bei Stein 236+88 der Linie Göhsnig-Gera (erste Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 167.)

Berichtshatter Oberbürgermeister Dr. Rehn-Blauen: Die Linie Göhsnig-Gera sei eingeleitet. Vor dem Bahnhof Konneburg, der an dieser Linie liegt, münde ein die Strecke Reuselwig-Konneburg. Von dieser Einmündungstelle bis zum Bahnhof Konneburg sei die Strecke Göhsnig-Gera überlastet. Es solle deshalb die Strecke Reuselwig-Konneburg mit einem besonderen Gleise zum Bahnhof Konneburg geführt werden, die Strecke Göhsnig-Gera also inwieweit zweigleisig ausgebaut werden. Die Aufwendungen seien auf 296.000 M. veranschlagt, von denen zunächst eine erste Rate von 100.000 M. begehrt werde. Die Deputation beantrage,

die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

für Einführung der Linie Reuselwig-Konneburg in den Bahnhof Konneburg mit besonderem Gleise und Befestigung des Schienenüberganges bei Stein 236+88 der Linie Göhsnig-Gera die erste Rate in Höhe von 100.000 M. unter Titel 32 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 4: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Titel 34 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Erweiterung des Bahnhofes Riesa (zweite und letzte Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 167.)

Berichtshatter Oberbürgermeister Dr. Rehn-Blauen: In dem ordentlichen Etat für 1914/15 seien für die Erweiterung des Bahnhofes Riesa bereits 300.000 M. bewilligt worden. Jetzt würden unter Titel 34 des außerordentlichen Etats wiederum 325.000 M. als zweite und letzte Rate zu diesem Zweck angefordert. Es handle sich in diesem Titel 34 um die Erweiterung der Verschleißanlagen an der Südseite des Bahnhofes und um die Herstellung einer schienenfreien Weiserverbindung zwischen den südlichen und den nördlichen Verschleißanlagen. Die Deputation beantrage,

die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

die in Titel 34 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 angeforderte zweite und letzte Rate für die Erweiterung des Bahnhofes Riesa in Höhe von 325.000 M. nach der Vorlage zu bewilligen und den dazu gefällten Vorbehalt zu genehmigen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 5: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Titel 35 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Erweiterung der Verschleiß- und Umschlaganlagen sowie des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Riesa (erste Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 168.)

Berichtshatter Oberbürgermeister Dr. Rehn-Blauen: Hier handele es sich nunmehr um die nördlichen Verschleißanlagen, die auch unzulänglich geworden seien, wie des näheren in der Erläuterungspunkte zu Titel 35 des außerordentlichen Etats angeführt sei. Es sei eine umfassende Umgestaltung notwendig, die einen ziemlich hohen Betrag, nämlich 2.360.000 M., kosten werde. Das sei der erste Punkt. Der zweite Punkt sei folgender:

Die Umschlaganlagen an der Elbe selbst sollten erweitert werden. Es sollten neue Anlageplätze für den Getreidetransport auf der Elbe gewonnen werden. Der dritte Punkt sei die Verbesserung des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Riesa selbst. Dieses sei unzulänglich und sein Umbau bringend notwendig. Der Umbau sei verhältnismäßig nicht allzu teuer, er sei mit 100.000 M. veranschlagt. Die Deputation beantrage,

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

die in Titel 35 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 zur Erweiterung der Verschleiß- und Umschlaganlagen sowie des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Riesa als erste Rate angeforderten 1.500.000 M. nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 6: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Titel 49 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 und das Königl. Dekret Nr. 14 unter A 2, die Fortsetzung des vollspurigen Industrieleises im Pöhlbachtale bis Königswalde betreffend. (Drucksache Nr. 169.)

Berichtshatter Oberbürgermeister Dr. Rehn-Blauen:

Die Eisenbahnhaltstelle in und um Annaberg seien oft Gegenstand der Erörterung in der Kammer gewesen. Die Verhältnisse seien in dem Dekret Nr. 14 unter Jiffer 2 in interessanter Weise dargestellt. Beim Studium dieser Ausführungen gewinnt man aber den Eindruck, daß es sich um einermöglichen verwickelten Sachverhalt handle. Er wolle nur das allerwesentlichste kurz herausgreifen. Die Stadt Annaberg liege an der Hauptbahn Chemnitz-Hilbersbach-Weipert. Diese Bahn gehe, wenn er ein Bild gebrauchen dürfte, sozusagen im Erdgeschoß. Dann gebe es noch weiter eine Bahn, die im ersten Obergeschoß gehe, die betreffe auch Annaberg, aber die obere Stadt; sie komme nämlich vom Bahnhof Königswalde und durchlaufe nicht das ganze erste Geschoß dieses Hauses, sondern höre in der Mitte auf, nämlich bei der Ladehalle Annaberg. Und nun gebe es noch im zweiten Geschoß eine Bahn, die von Weifenbach bis nach Blattenbach gehe. Die fahre also im zweiten Geschoß noch ein kleines Stückchen auf der anderen Seite, dann höre sie auch auf. Nun bestreife sie lang den Busch in der Stadt Annaberg, daß diese Bahn im ersten Stock, die bei der Ladehalle aufhöre, Verbindung erhalte mit der unteren Hauptbahn. Das habe geschehen sollen bei Schönfeld-Weifenbach. Damit seien nun wieder nicht die Leute einverstanden, die im zweiten Stock wohnten, nämlich die Bewohner der Ortsteile Gersdorf, Wildenau und Königswalde, diese hätten jetzt gar keine Bahn und sehr lebhaft dagegen gemacht. Schließlich habe man folgenden Ausweg gefunden. Es werde anerkannt, daß die Bahn im ersten Stock von Königswalde bis zur Ladehalle Annaberg einer Fortsetzung bedürfe. Die Fortsetzung solle aber nicht in der Weise geschaffen werden, daß sie unmittelbar verbunden werde mit der unteren Bahn bei Schönfeld-Weifenbach, sondern die Teilbahn im ersten Stock solle verbunden werden mit dem Städtchen Bahn im zweiten Stock oben herum. Aus dem Wege könne man dann auch vom ersten Stock über das zweite in das Erdgeschoß kommen. Das sehe unbilligster aus, als es sei; die Geländeverhältnisse seien so, daß die Bahnlinie an sich in dieser geplanten Weise durchaus zweckmäßig sei. Nun werde eine Vorlage eingereicht, welche die Fortsetzung der Bahn im zweiten Stock zum Gegenstand habe. Das Industrieleis von Weifenbach nach Blattenbach solle im Pöhlbachtale bis Königswalde fortgeführt werden, es solle also nicht sofort die Verbindung nach der Ladehalle Annaberg im ersten Stock hergestellt, sondern zunächst nur die Bahn im zweiten Stock hergeführt werden. Die Regierung sage, sie sei nicht in der Lage gewesen, mit ihrem beschränkten Personal jetzt ein vollständiges Projekt anzusetzen; man wolle aber anfragen, um den guten Willen zu zeigen, und es solle daher von Blattenbach bis Königswalde gebaut werden. Die Beteiligten seien im wesentlichen einverstanden. Annaberg habe zwar den Wunsch gehabt, daß man auch im ersten Stock etwas gebaut hätte, wenigstens ein Stück noch, aber die Regierung sei nicht gewillt, diesem Wunsche zu entsprechen. Die Deputation beantrage,

die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

sich mit der Fortsetzung des vollspurigen Industrieleises im Pöhlbachtale bis Königswalde einverstanden zu erklären und die erforderlichen Mittel von 750.000 M. unter Titel 49 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 nach der Vorlage zu bewilligen.

Regierungskommissar Ministerialdirektor Geh. Rat Esterich

(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine hochgeachteten Herren! Nur eine kurze Bemerkung! Die Darstellung des Hrn. Berichtshatters ist in einer Beziehung nicht ganz zutreffend. Er spricht von der Linie, die von Annaberg nach Weipert führt, als von einer Bahn, die gewissermaßen im Erdgeschoß liegt, dann von der Linie, die von Königswalde nach Annaberg herkommt, als von einer solchen, die im ersten Geschoß gehen soll, und erwähnt nun, daß die Linie im Pöhlbachtal im zweiten Geschoß hinaufziehen solle. Diese Linie liegt aber tiefer als die beiden anderen Linien; er müßte also sagen, sie liege im Kellergeschoß; dann ist das von ihm gebrauchte Bild ganz richtig. Gerade die Verbindung der Bahn im Kellergeschoß mit der im ersten Geschoß war die besondere Schwierigkeit, die aber durch die weitansholende Linienentwicklung überwunden worden ist.

Ich wollte das nur berichten, damit nicht der Anschein erweckt wird, als habe die Regierung durch ihr Stillschweigen die Darlegungen des Hrn. Berichtshatters anerkannt.

Berichtshatter Oberbürgermeister Dr. Rehn-Blauen:

Das Bild habe nicht in allen Punkten zutreffen sollen. Er habe drei Linien klar machen wollen, die nebeneinander lägen, die eine hier, die andere da, die dritte dort. Man hätte es auch in der Horizontale entwickeln können. Er habe darauf gar keinen Wert gelegt.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 7: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Titel 50 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 und das Königl. Dekret Nr. 14 unter A 3, Herstellung einer vollspurigen Nebenbahn von Kupferhammer-Grünthal nach Deutschneudorf (Ergänzungsforderung) betreffend. (Drucksache Nr. 170.)

Berichtshatter Oberbürgermeister Dr. Rehn-Blauen:

Im außerordentlichen Etat für 1908/09 und 1912/13 seien zusammen 1.836.000 M. für Herstellung einer vollspurigen Nebenbahn von Kupferhammer-Grünthal nach Deutschneudorf bewilligt worden. Bereits im Mai 1914 habe die Regierung mitgeteilt,

daß die bewilligten Mittel nicht ausreichen würden. Die Überschreitung betrage 179.000 M. Die Deputation habe an und für sich dagegen keine Bedenken zu erheben. In dem Dekret Nr. 14 teile aber die Regierung unter Jiffer 3 gleichzeitig mit, daß möglicherweise auch die Ergänzungsforderung noch nicht ausreichen werde, sondern daß mit Rücksicht auf die seit Kriegsausbruch eingetretene weitere Steigerung der Baukosten sich vielleicht eine nochmalige Überschreitung herausstellen werde. Die Regierung erlaube um Zustimmung dazu, daß der bereits im Gange befindliche Bau der Schweinitzbahn fortgesetzt werde, auch wenn sich herausstellen sollte, daß die Ergänzungsforderung nicht ausreiche. In der Zweiten Kammer sei diese Bitte, wie es scheint, ungehört verhallt, aber vielleicht könne man auch richtiger sagen, stillschweigend genehmigt worden. Die Deputation sei aber der Meinung gewesen, daß es wohl richtiger wäre, nichts stillschweigend zu genehmigen, sondern auf die ausdrücklich ausgesprochene Bitte der Regierung eine ausdrückliche Antwort zu geben. Wenn die Regierung, was ja durchaus anzuerkennen sei, so peinlich das Staatsrecht der Länder wahre, wie sie es dadurch tue, daß sie die Bitte besonders anspreche, so sei es wohl an den Ländern, ebenso peinlich darüber zu wachen und eine ausdrückliche Antwort zu geben. Deshalb beantrage die Deputation,

Die Kammer wolle beschließen:

die bei Titel 50 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats 1916/17 eingelegte Summe von 179.000 M. als Ergänzungsforderung zur Herstellung einer vollspurigen Nebenbahn von Kupferhammer-Grünthal nach Deutschneudorf, deren Anforderung im Königl. Dekret Nr. 14 unter A 3 näher begründet ist, nach der Vorlage zu bewilligen und für den Fall, daß sich eine Überschreitung dieser Summe um 10 Proz. oder mehr ergibt, sich damit einverstanden zu erklären, daß der bereits im Gange befindliche Bau der Schweinitzbahn unverändert der späteren Einbringung einer weiteren Ergänzungsforderung fortgesetzt wird.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Die Königl. Staatsregierung verzichtet auf namentliche Abstimmung.

Punkt 8: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Titel 52 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Einrichtung von Kraftwagenbetrieben betreffend, sowie über hierzu eingegangene Petitionen. (Drucksache Nr. 171.)

Berichtshatter Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. Reinecker:

Wie so vieles andere sei durch den Krieg auch das staatliche Kraftfahrzeugwesen in ungewöhnlicher Weise beeinflußt worden. Der Berichtshatter gibt einen Überblick über die von der Regierung für die Zeitperiode 1914/15 geforderten Kraftwagen. Infolge der für die angeschafften Wagen geleisteten Zahlungen der Militärbehörde habe sich die aus der Bewilligung von Titel 44 des außerordentlichen Etats 1914/15 noch verfügbare Summe auf der Höhe von 144.000 M. erhalten, so daß man meinen sollte, daß sie zur Erfüllung der von der Regierung seinerzeit geplanten Beschaffungen genüge. Dies sei aber nicht zutreffend. Nach dem Kriege werde mit einer allgemeinen Verleserung auch der Kraftwagen zu rechnen sein, die mindestens ein Viertel des früheren Preises betragen dürfte. Weiterhin habe man die Gewißheit erlangt, daß noch eine Erweiterung der Betriebsbetriebe nicht Nebenbeschaffungen unabweislich nötig werden werde. Aus diesen Gründen wünsche die Staatsregierung die Bewilligung einer zweiten Rate von 100.000 M. Die Zweite Kammer habe keine Bedenken gehabt, diese Rate zu bewilligen, und auch seitens der zweiten Deputation der Kammer würden gegen deren Bewilligung Bedenken nicht erhoben. In der Zweiten Kammer habe die Beratung über Titel 52 Anlaß gegeben, zahlreiche Wünsche für die Ausgestaltung des Kraftfahrzeugwesens anzubringen. Er könne sich darauf beschränken, auf die Landtagsmitteilung der Zweiten Kammer, 32. Sitzung vom 13. März, zu verweisen. Die vorliegenden Petitionen stimmten überein in dem Wunsche, die Regierung solle ihren Bedarf an Kraftwagen in Sachsen decken, sie wüßten aber ab infomieren, als die erstere der Regierung Zurückhaltung bei Bestellung neuer Kraftwagen empfiele, weil dadurch einerseits die erforderlichen Beträge noch zurückgehalten würden, andererseits aber die Regierung an den wenigen in Betrieb befindlichen Fahrzeugen Erfahrungen sammeln könnte, die für die späteren Beschaffungen mitbringend verwendet werden könnten. Im Gegensatz hierzu wünsche die Bogländische Maschinenfabrik baldige Herausgabe der Bestellungen, weil so Beschäftigung für die freien Arbeitskräfte geschaffen würde und nach Beendigung des Krieges die erforderlichen Betriebsmittel zur Verfügung stehen würden. Es sei zu erwarten, daß dieser Mangel an Zugvieh sich empfindlich bemerkbar machen, andererseits aber die Motorwagenindustrie mit Aufträgen überhäuft sein und Schwierigkeiten haben werde, rechtzeitig zu liefern. Übereinstimmend beklagten die Petenten, daß die Regierung bei Beschaffung ihrer ersten Kraftwagen sich an ausländische Firmen, Saurer in Luzern sowie Daimler in Karlsruhe, gewendet habe. Diese Petitionen hätten zu ausgedehnter Ausforschung sowohl in der Finanzdeputation B der Zweiten Kammer wie in der Kammer selbst geführt. Die Regierung habe, man dürfe wohl sagen mit Recht, bei ihren ersten Beschaffungen sich an Spezialisten gewendet, an Firmen, die sich ausschließlich dem Bau von Omnibuswagen gewidmet hätten und in diesem Fach des Kraftwagenwesens sich auf eine ausgedehnte Erfahrung hätten berufen können. Die Petenten dagegen hätten sich erst später diesem Zweige hater zugewendet und konnten sich nunmehr ebenfalls auf gute Erfahrungen berufen. Nach dieser Lage der Dinge habe die Regierung nicht gekümmert, Zugvieh zu geben dahin, daß sie in Zukunft, gleichwertige Leistung vorausgesetzt, den inländischen Herstellern von Kraftwagen den Vorrang geben wolle. Die an diese Zugvieh geknüpften Vorbehalte seien durchaus berechtigt und sollten billigerweise nicht beanstandet werden. Denn wie auf so vielen anderen Gebieten dürfte auch auf dem der Kraftwagen der Krieg manche Umwälzung bringen. Er könne sich auf diese Ausführungen beschränken und verweise im übrigen auch hierbei auf die bereits erwähnten Landtagsmitteilungen. Die zweite Deputation beantrage,

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

die bei Titel 52 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 für Einrichtung von Kraftwagenbetrieben eingelegte Summe von 1.000.000 M. zu bewilligen, sich mit der Abweisung der aus Kap. 16 Titel 17a, Fol. 10 des ordentlichen Staatshaushaltsetats überwiesenen Beträge von den Ausgaben einverstanden zu erklären, die hierzu eingelaufenen Petitionen der Firma Forth & Co. in Jwisau und der Automobilfabrik E. Rode in Gostwig sowie der Firma Bogländische Maschinenfabrik (vorm. J. G. & S. Dietrich) Aktien-Gesellschaft in Blauen i. V. der Königl. Staatsregierung in dem Sinne zur Erwürdigung zu überweisen, daß die Bedarfsdeckung von staatlichen Kraftwagen bei sächsischen Fabriken in gleichem Verhältnis erfolgen möge, wie es bei der Bestellung von Lokomotiven und Wagen der Staatsbahn geschieht.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 9: Antrag zum mündlichen Berichte der dritten Deputation über Kap. 16 des Rechnungsbereichs für 1912/13, Staatseisenbahnen betreffend. (Drucksache Nr. 156.)

Berichterstatter Rittergutsbesitzer v. Hättner:

Einschließlich der zwei neu eröffneten Linien Vöhlen-Rötha-Epenhain und Limbach-Oberfrohna und einschließlich der Einbauten an Straßenbahnen und Kraftwagen und allen Nebenangelegenheiten habe der gesamte Bahnbetrieb eine Einnahme von 411 846 724,68 M. erzielt, das sei gegen den Etat mehr 13 288 524,68 M. Bei den Ausgaben seien Überschreitungen in besonderer Höhe zu verzeichnen. Diese führt der Berichterstatter im einzelnen auf. Die Deputation habe allenthalben in den Erläuterungspunkten die nötigen Nachweise gefunden und zu Ausstellungen keine Veranlassung gehabt. Er habe daher namens derselben zu beantragen, die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

bei Kap. 16, Staatseisenbahnen, die Etatüberschreitungen zusammen mit 4 249 755,66 M. sowie die außeretatmäßige Ausgabe von 40 M. nachträglich zu genehmigen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 10: Antrag zum mündlichen Berichte der dritten Deputation über die Übersicht C zum Rechnungsbereich für 1912/13, Ausgaben und Reserven des außerordentlichen Staatshaushalts betreffend. (Drucksache Nr. 157.)

Berichterstatter Geh. Kommerzienrat Erbert

Spricht die einzelnen Etatüberschreitungen durch. Ramens der Deputation beantragt er, die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

in der Übersicht C des Rechnungsbereichs auf die Finanzperiode 1912/13, die Ausgaben und Reserven des außerordentlichen Staatshaushalts betreffend, die Etatüberschreitungen unter I, II und III zusammen mit 798 497 M. 22 Pf. nachträglich zu genehmigen.

Zu C IV bis IX seien Anträge nicht zu stellen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 11: Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher des 16. sächsischen Reichstagswahlkreises, i. A. Hermann Grundke in Chemnitz-Schöna, die umgekehrte Fortgewährung des Gehalts an zum Militär eingezogene Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte betreffend. (Drucksache Nr. 147.)

Berichterstatter Kammerherr Graf v. Roederich:

Der Inhalt der vorliegenden Petition sei kurz der, daß eine Anzahl von Gemeindevorstern daran Anstand nehme, daß die zum Herrentage eingezogenen Beamten, die keine Befolgung als Offizier bez. als Oberbeamten der Militärverwaltung erhielten, ihren vollen Gehalt während der Dauer des Krieges bezögen. Mit anderen Worten ausgedrückt, sie wünschten, daß auch denjenigen Beamten der Herrentageverwaltung, die nicht im Offiziersrang ständen, ein entsprechender Abzug am Gehalt gemacht werden dürfe. Nach § 66 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 in der Fassung vom 6. Mai 1880 heiße es: „Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte sollen durch ihre Einberufung zum Militärdienst in ihrem bürgerlichen Dienstverhältnis keinen Nachteil erleiden“, und am Schluß im letzten Absatz des Paragraphen: „Die näheren Bestimmungen bleiben den einzelnen Bundesregierungen überlassen.“ Die sächsische Regierung habe in ihrer Verordnung vom 15. Dezember 1880 diese Regelung getroffen. Es heiße dort unter 2: „Den mit Gehalt oder Jahresremuneration angestellten Staatsbeamten sowie den gegen feste Monats- oder Wochengehälter beschäftigten Hilfsbeamten wird während der Dauer der Kriegszeit ihr persönliches Dienstverhältnis unverändert fortgesetzt.“ Und unter 3: „Erhält der Beamte die Befolgung eines Offiziers oder Oberbeamten der Militärverwaltung, so wird der reine Betrag derselben, als welcher $\frac{1}{10}$ der Kriegsbesoldung angesetzt wird, auf das Zwölftelsteinkommen angerechnet.“ Aus diesen Bestimmungen gehe hervor, daß die im Range eines Offiziers bez. Oberbeamten der Herrentageverwaltung stehenden Hilfsbeamten $\frac{1}{10}$ der Kriegsbesoldung auf ihr Zwölftelsteinkommen angerechnet erhielten, während bei den nicht in diesem Range stehenden Hilfsbeamten ein entsprechender Abzug des Zwölftelsteinkommens nicht stattfände. Die Regelung dieser Angelegenheit liege an sich Sache der Reichsregierung. Es habe daher der Reichstag in dieser Hinsicht bereits zwei Resolutionen gefaßt, datierend: 1. den Hrn. Reichskanzler zu ersuchen, eine sofortige allgemeine Revision der Kriegsbesoldungsordnung zu veranlassen, und 2. den Hrn. Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf über die Kriegsbesoldung alsbald vorzulegen. Die Reichsregierung habe jedoch, solange der Krieg dauere, abgesehen, eine Änderung der Gesetzgebung vorzunehmen. Das gleiche habe der von der sächsischen Kammer ernannte Kommissar der sächsischen Regierung erklärt, der weiter bemerkt habe, daß das Weiter der Zukunft zu überlassen sei. Die Deputation habe nicht verkannt, daß eine Neuauflage der demangierten Gesetzgebung wünschenswert erscheine und eine Revision der jetzt gültigen Bestimmungen am Platze, jedoch unter den gegebenen Verhältnissen nicht durchführbar sei. Der Wunsch der Petenten, bei künftiger Regelung der Materie die Anhäufung der Gehälter auf ein entsprechendes Maß im Interesse der Gemeinden zurückzuführen, habe die Deputation als billig anerkannt. Sie beantrage daher:

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

die Petition der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß die Königl. Staatsregierung im Bundesrat die bei der künftigen Neugestaltung der Gehaltsverhältnisse gegen die ungerechtfertigte Häufung der Gehälter Stellung nimmt.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 12: Antrag zum mündlichen Bericht der vierten Deputation über die Petition der Emma Rathilde verheiratete Reichard und des Johannes Hess a. D. Otto Reichard, als deren Ehemann, in Jittau, um Gewährung einer Entschädigung aus Staatsmitteln. (Drucksache Nr. 159.)

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Seegen-Wurzen:

Es lägen zur Beschlussfassung vor einmal eine Petition der Emma Rathilde verheiratete Reichard und ihres Ehemannes, des Johannes Hess a. D. Otto Reichard in Jittau, um Gewährung einer Entschädigung aus Staatsmitteln, und außerdem eine Beschwerde derselben Personen. Die Beschwerdebefrist enthalte aber keinen bestimmten Antrag, sondern nur die Bitte, daß ihr Inhalt bei der Entscheidung über die Petition mit verwendet werden möge, so daß ein besonderer Beschluß über die Beschwerde sich ergebe. Die Petition und Beschwerde stütze sich auf eine Reihe tatsächlicher Vorgänge, die eng miteinander zusammenhängen, und zwar Vorgänge bürgerlicher und zum Teil auch gewerbepolizeilicher Natur. Ihre Anfänge seien zum ersten Male vor

zehn Jahren von den Geschwister dem Landtage in einer Petition unterbreitet worden. Das schon damals eingebrachte Gesuch um Gewährung einer Entschädigung sei erfolglos geblieben. Seitdem hätten die Petenten ihr Gesuch mehrfach erneuert und in ihren Eingaben in Anknüpfung an die früheren Darlegungen jedesmal sehr ausführlich berichtet, was in ihrer Sache inzwischen geschehen sei, so daß sich nach und nach in den Akten des Landtages eine Art Chronik der Kümmernisse und Klagen der Geschwister angehäuft habe. Der Berichterstatter gibt ferner eine gedrängte Übersicht über die der Petition zugrunde liegenden Tatsachen mit dem Bemerkens, daß ein Eingehen auf die zur Beschwerde gezogenen Tatsachen überflüssig sei. Er habe im Auftrage der vierten Deputation den Antrag zu stellen,

die Kammer wolle beschließen: die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 17 Minuten nachmittags.)

II. Kammer.

42. Öffentliche Sitzung am 29. März.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung 10 Uhr 2 Minuten vormittags.

Am Regierungstische: Se. Excellenz Staatsminister v. Seydewitz, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Wirtl. Geh. Rat Dr. Schroeder, Excellenz, und Ulrich, ferner Geh. Räte Just und Dr.-Ing. Krüger, Geh. Finanzräte Dr. Dähne, Dr. Böhme, Dr. Klotz und Dr. Hoch, Geh. Baurat Toller und Kluge, Geh. Bezirat Richter, Finanz- und Baurat Köpcke und Finanzamtmannt Lepfer.

Zunächst wird die Registrande vorgelesen.

Präsident:

W. H.! Bei Eintritt in die Tagesordnung möchte ich zum Ausdruck bringen, daß heute das dem Dienft nach älteste Mitglied unseres Hauses, unser Vizepräsident Owig, seinen 70. Geburtstag feiert. Er hat die Hälfte seines Lebens als Mitglied dieser Kammer verbracht und hat immer lebhaften Anteil an seinen Beratungen genommen. Wir alle gedenken dieses Tages, und ich erbitte mir von Ihnen die Ermächtigung, an ihm ein Telegramm abzugeben, worin ich ihm die herzlichsten Glückwünsche der Kammer ausspreche. (Bravo!)

Die Kammer ist damit einverstanden.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Rechnungsbudgetation, die vom Landtagsauschuß zu Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1912 und 1913 abgelegten Rechnungen betreffend. (Drucksache Nr. 281.)

Berichterstatter Abg. Wappler (nl.):

Für den erkrankten Abg. Runge (nl.) erstatte er Bericht. Vom Landtagsauschuß zu Verwaltung der Staatsschulden seien die für die Jahre 1912/13 abgelegten Staatsschuldenrechnungen vorgelesen, begleitet von einem Gutachten der Oberrechnungskammer, das die Richtigkeit der Rechnungen auspricht. Der Redner spricht die einzelnen Rechnungsbeträge durch und beantragt:

die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der hohen Ersten Kammer beschließen:

gegenüber dem Landtagsauschuß zu Verwaltung der Staatsschulden bezüglich der von demselben über die Verwaltung auf die Jahre 1912 und 1913 in 27 Bänden abgelegten Rechnungen deren Richtigkeit anzuerkennen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 2: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Rechnungsbudgetation über Kap. 13 bis mit 15 und 17 bis mit 21 des Rechnungsbereichs auf die Finanzperiode 1912/13, Blaufarbenwerk, Oberfeldema, Staatliches Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden, Münze, Landeslotterie, Lotteriedarlehnskasse, Einnahmen der allgemeinen Massenverwaltung, Direkte Steuern und Indirekte Abgaben. (Drucksache Nr. 85.)

Berichterstatter Abg. Wappler (nl.):

Spricht die einzelnen Kapitel und die vorgelassenen Etatüberschreitungen durch. Jegentliche Bedenken habe die Deputation dagegen nicht zu erheben. Er beantrage daher:

die Kammer wolle beschließen:

bei Kap. 13, Blaufarbenwerk, Oberfeldema, die Etatüberschreitungen zusammen mit 11 919,33 M.,

bei Kap. 14, Staatliches Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden, die Etatüberschreitungen zusammen mit 6888,01 M.,

bei Kap. 15, Münze, die Etatüberschreitung in Titel 3a mit 446,25 M.,

bei Kap. 17, Landeslotterie, die Etatüberschreitungen zusammen mit 5763,50 M.,

bei Kap. 18, Lotteriedarlehnskasse, die Etatüberschreitungen zusammen mit 628 M.,

bei Kap. 20, Direkte Steuern, die Etatüberschreitungen zusammen mit 184 154,45 M., sowie die außeretatmäßige Ausgabe von 333,33 M. und

bei Kap. 21, Indirekte Abgaben, die Etatüberschreitungen zusammen mit 2370,83 M. nachträglich zu genehmigen.

Die Kammer nimmt die Anträge einstimmig an.

Hierauf werden Punkt 3, 4 und 5 in gemeinsamer Beratung genommen.

Punkt 3: Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 20 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Direkte Steuern betreffend, sowie über die dazu eingegangenen Anträge und Petitionen. (Drucksache Nr. 271.)

Berichterstatter Dr. Abg. Köhler (nl.):

Spricht die einzelnen Kapitel und die vorgelassenen Etatüberschreitungen durch. Jegentliche Bedenken habe die Deputation dagegen nicht zu erheben. Er beantrage daher:

die Kammer wolle beschließen:

bei Kap. 13, Blaufarbenwerk, Oberfeldema, die Etatüberschreitungen zusammen mit 11 919,33 M.,

bei Kap. 14, Staatliches Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden, die Etatüberschreitungen zusammen mit 6888,01 M.,

bei Kap. 15, Münze, die Etatüberschreitung in Titel 3a mit 446,25 M.,

bei Kap. 17, Landeslotterie, die Etatüberschreitungen zusammen mit 5763,50 M.,

bei Kap. 18, Lotteriedarlehnskasse, die Etatüberschreitungen zusammen mit 628 M.,

bei Kap. 20, Direkte Steuern, die Etatüberschreitungen zusammen mit 184 154,45 M., sowie die außeretatmäßige Ausgabe von 333,33 M. und

bei Kap. 21, Indirekte Abgaben, die Etatüberschreitungen zusammen mit 2370,83 M. nachträglich zu genehmigen.

Die Kammer nimmt die Anträge einstimmig an.

Hierauf werden Punkt 3, 4 und 5 in gemeinsamer Beratung genommen.

Punkt 4: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 21 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Indirekte Abgaben betreffend. (Drucksache Nr. 129.)

Berichterstatter Dr. Abg. Köhler (nl.):

Spricht die einzelnen Kapitel und die vorgelassenen Etatüberschreitungen durch. Jegentliche Bedenken habe die Deputation dagegen nicht zu erheben. Er beantrage daher:

Das Wort erhält zunächst zu Punkt 3 und 4: Berichterstatter Abg. Köhler (nl.):

Der von ihm im Auftrage der Finanzdeputation A zu Kap. 20 erstattete schriftliche Bericht befindet sich gedruckt in den Händen der Kammermitglieder. In Titel 2, Einkommensteuer, seien einmalig, und zwar für das Jahr 1917 Steuerzuschläge vorgelesen. Die Deputationsberatungen darüber sowie über die zu Kap. 20 eingegangenen Anträge und Petitionen seien in dem Bericht wiedergegeben. Diefem habe er aber noch eine interessante Ergänzung hinzuzufügen, die in dem Bericht, um keine Herausgabe nicht aufzuhalten, Aufnahme habe nicht finden können; außerdem seien Erweiterungen nötig gewesen, deren Endergebnis ihm erst nach Fertigstellung des Berichtes zugegangen sei.

Nach der Regierungsvorlage würden bei Freilassung der Einkommen bis 1400 M. vom Zuschlage von etwa insgesamt 2 132 884 einkommensteuerpflichtigen Personen 639 634 (29 Proz.) zuschlagspflichtig und 1408 250 Personen (70,2 Proz.) zuschlagsfrei sein. Nach dem Antrage der Finanzdeputation A aber, zu welchem auch die Regierung ihr Einverständnis erklärt habe, würden bei Freilassung der Einkommen bis 2200 M. vom Zuschlage von insgesamt 2 132 884 einkommensteuerpflichtigen Personen 257 792 (12 Proz.) zuschlagspflichtig, dagegen 1 875 092 (88 Proz.) zuschlagsfrei sein. Diese Zahlen gründeten sich auf die Einkommensteuerstatistik des Jahres 1914. Aus alledem könne man ersehen, daß die einmaligen Steuerzuschläge für das Jahr 1917 auf die kräftigeren Schultern gelegt seien. Wenn man ferner berücksichtigt, daß nach dem Deputationsantrage auch der Kinderparagraf zugunsten der Steuerzuschlagspflichtigen erweitert werden solle, so würde man ihm darin beistimmen, daß diese vorgeschlagenen Steuerzuschläge in ihrer sozialen Ausgestaltung niemals drückend wirken würden, sondern als durchaus mild angesehen werden könnten. Dadurch werde die Grundlage für die Annahme der Deputationsanträge nur verstärkt und er bitte, denselben zuzustimmen. Im übrigen verweise er auf den Inhalt des Berichtes. (Zu vgl. Landtagsbeilage Nr. 42, S. 218—220.)

Über Kap. 21, Indirekte Abgaben, habe er in den früheren Landtagen im Auftrage der Finanzdeputation A schriftlichen Bericht erstattet. Die Deputation habe für dieses Kapitel des vorliegenden Etats mündliche Berichterstattung beschlossen, weil sich bei der Beratung derselben diesmal kommissarische Beratungen und Herbeiziehung von Regierungserklärungen nicht nötig gemacht hätten.

Der Antrag in Drucksache 7, Cofan und Gen., sei, wie er ausdrücklich betont wurde, in Kap. 20 mit behandelt worden, da der genannte Antrag sich in seinen Punkten 1 bis 3 auf Forderungen beziehe, die Kap. 20 betreffen, während bei Kap. 21 nur Punkt 4 (Fleisch- und Schlachtsteuer, Stempelsteuer) des Antrags in Frage kommen würde, der Antrag aber in seiner Gesamtheit behandelt worden sei. Er verweise auch hierzu auf die im schriftlichen Bericht zu Kap. 20 wiedergegebenen Deputationsberatungen.

Der Redner spricht sodann die Rechnungsbeträge des Kap. 21 Titel 1 bis 4 durch und bemerkt, daß aus der Erläuterungsspalte die Gründe der veränderten Einstellungen in den Einnahmen Titel 5 bis 8 ersichtlich seien. Einwendungen dagegen seien nicht erhoben worden.

In Kap. 21 seien die Ausgaben mit 85 169 M. weniger als im Budget eingestellt. In der Hauptsache beruhen diese Weniger auf Personalabminderungen. Alle sonstigen veränderten Einstellungen in den Ausgaben seien ebenfalls hinreichend begründet. Er beantrage, die Kammer wolle beschließen:

bei Kap. 21, Indirekte Abgaben, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 15 979 500 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 7 346 719 M., darunter 19 048 M. langfristig wegfallend, zu bewilligen, c) sämtliche Vorbemerkungen und Vorbehalte zu genehmigen.

Zu Punkt 5 erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Dr. Köhler (fortsch. Sp.):

Durch das Gesetz vom 25. Mai 1852 sei eine Übergangsabgabe vom zollvereinsständigen Fleischwerk in Höhe von 5 Pf. für das Pfund eingeführt worden. Seitdem müsse also alles Fleischwerk, das von einem deutschen Bundesstaat nach Sachsisen eingeführt werde, diese Übergangsabgabe tragen. Hiergegen wende sich der Landesverband evangelischer-nationaler Arbeitervereine im Königreich Sachsen und bitte, es möchte die Regierung um Erlassung eines Gesetzesänderung ersucht werden, durch welche die Abgabe auf Fleisch und Fleischwaren, die von deutschen Bundesstaaten eingeführt werden, aufgehoben werden. Der Landesverband begründet diese Bitte damit, daß die hohen Fleischpreise der minderbemittelten Bevölkerung den Genuss von Fleisch und Fleischwaren zur Unmöglichkeit machten, und daß daher durch diese das Fleischwerk verteuerten Abgaben die Einfuhr billigeren Fleisches aus den angrenzenden Bundesstaaten nicht gehemmt werden solle. Diese Abgaben seien um so drückender, als das von der Bahn oder Post angegebene Nachgewicht bei der Berechnung zugrunde gelegt werde, so daß die Abgaben auch für die Verpackung mit bezahlt werden müßten. So seien beispielsweise bei einer Sendung, die 43 Pfund Fleisch enthalten habe, 54 Pfund zur Berechnung gezogen worden, was sich als eine Härte darstelle. Die Deputation habe sich mit dieser Angelegenheit in mehreren Sitzungen befaßt. Bei der Beratung in der Sitzung am 12. Januar d. J. seien als Vertreter der Regierung anwesend gewesen die Herren Wirtl. Geh. Rat Dr. Schroeder sowie Geh. Finanzrat Dr. Hoch. Diese hätten die Übergangsabgabe für ein notwendiges Korrelat zur Fleisch- und Schlachtsteuer bezeichnet. Ihrer Beteiligung sei daher nicht möglich, jedenfalls könne an ihre Beteiligung nicht gedacht werden, solange nicht etwa unter geänderten Verhältnissen auch der Wegfall der Schlachtsteuer erwogen werden könne. Es sei eine irrige Meinung des Petenten, daß die Übergangsabgabe für Fleisch und Fleischwaren den Konsumenten treffe. Bei den geringen Beträgen dieser Abgabe gehe diese im Verkaufspreis unter. Nur den Einbringern der Fleischwaren und den Händlern läme der Fortfall der Abgabe zugute. Überdies würden die minderbemittelten von der Abgabe um desto weniger betroffen, weil nicht sowohl frohes Fleisch als vielmehr in der Hauptsache bessere Fleisch- und Würstchen eingeführt würden. Unbillig müßte es erscheinen, den einheimischen Fleischern die Konkurrenz mit den nichtsischen zu erschweren, die beim Fehlen einer Fleisch- und Schlachtsteuer mit billigeren Fleischwaren zu rechnen hätten. Die Regierung habe zudem in recht erheblichem Umfange ihre Bereitwilligkeit zum Erlasse der Abgabe bewiesen, wenn Fälle vorlägen, in denen die Gewächse dafür geboten gewesen sei, daß diese den Verbrauchern zugute kämen. Insbesondere sei dies der Fall gewesen, wenn Fleisch und Fleischwaren von den Gemeindeverwaltungen selbst eingeführt und ohne Gewinn an die Verbraucher abgegeben worden seien. In den ersten 13 Kriegsjahren seien nicht weniger als 116 000 M. an Erläßen oder Erstattungen der Übergangsabgabe festzustellen gewesen. Bedenklich aber müsse es erscheinen, die sich auf eine halbe Million M. belaufende Einnahme ganz aufzugeben, ohne eine Deckung für diesen Verlust im Etat zu haben. Aus dieser Erwägung heraus habe auch die Kammermehrheit in den letzten drei Sitzungen den Antrag auf Befreiung der Fleisch- und Schlachtsteuer und der Übergangsabgabe beibehalten gegenüber dem Petenten. Was die Zugrundelegung des Nachgewichts bei der Berechnung der Übergangsabgabe anlangt, so sei allerdings allgemein die Bruttoverrechnung vorgeschrieben, nur bei der Abgabe auf eingeführtes Fett sei ein Zerabzug von 20 Proz. zugelassen. Damit habe es folgende Bemerkung. Von den Steuerpflichtigen entgegenzunehmen, habe man die Abgabenerleichterung an deren Wohnorten vornehmen lassen. Gätte man nicht die Bruttoverrechnung vorgeschrieben, so würde durch die notwendig werdende Verwertung und die damit zusammenhängenden Schreibereien Weiterungen entstehen, die man den Ortsfleisch-



Vernehmungen nicht zumuten könnte. Man hätte alsdann die Behandlung der Übergangsabgaben den Zoll- und Steuerämtern zum Erheben der nicht am Orte der Steuerentrichtung befindlichen Steuerpflichtigen überweisen müssen. Die von den Betreibern beantragte Bruttopfsteuer würde daher durch die Erleichterung der steuerlichen Geschäftsabwicklung als ein Entgegenkommen für das Publikum. Ein Teil der Deputationsmitglieder habe sich die Ausführungen der Regierungsvorrede zu eigen gemacht, die Mehrheit jedoch habe auf einem anderen Standpunkt gestanden. Es sei betont worden, daß die Frucht für die eingeführten Fleischwaren ein genügendes Gegengewicht gegen die in Sachsen bestehende Fleisch- und Schlachtsteuer sei, so daß die heimischen Gewerbetreibenden gegenüber der nicht-sächsischen Konkurrenz nicht schlechter gestellt seien. Es sei nicht richtig, daß in der Hauptsache Wohlhabende von der Übergangsabgabe betroffen würden. Namentlich in den Grenzbezirken sei die ärmere Bevölkerung vielfach in die Notwendigkeit verlegt, Fleisch- und Fleischwaren von Geschäften jenseits der Landesgrenze zu beziehen. Aus sozialen Erwägungen sei es nicht angebracht, die Versorgung mit billigen Lebensmitteln zu erschweren; eine Verteuerung für die Konsumenten sei nicht zu betreiben. Sobald werde der Grenzverkehr durch die Übergangsabgabe erheblich erschwert. In den einzelnen Bezirken würden die Einfuhrvorschriften bald mehr, bald weniger streng durchgeführt; die strengere Durchführung der steuerlichen Behandlung werde oft als Schilone empfunden und erzeuge Erbitterung gegen die Behörden. Gerade in Sachsen, wo in normalen Jahren die Landwirtschaft nicht annähernd selbst den Bedarf an Fleischwaren erzeugen könne, sollte die Versorgung mit Fleisch und Fleischwaren durch die Nachbarstaaten gefördert und nicht gehindert werden. Auf die Bemerkung eines Mitgliedes der Deputation, die Regierung habe sich wohl ebenfalls von diesem Gedanken leiten lassen und habe auch die preissteigernde Wirkung der Übergangsabgabe für den Konsumenten mittelbar gegeben, sonst hätte sie nicht die Abgabe in so erheblichem Umfang erlassen, habe der Vertreter der Regierung erwidert: Joger die auf sozialdemokratischem Standpunkt stehenden Theoretiker wie Keutsch hätten erkannt, daß in Fällen der vorliegenden Art nur der Handel den Gewinn einziehen würde. Auch die Erfahrung habe dies bestätigt. Als im Jahre 1910 die Einkommensteuern der Gemeinden abgehehrt worden seien, habe dies nicht preismäßig gewirkt. In den Städten Dresden und Aachen sei dies einwandfrei festgestellt worden. Von mehreren Mitgliedern der Deputation sei alsdann noch geltend gemacht worden, daß das Gesetz über die Übergangsabgaben noch ein Überbleibsel aus den Zeiten deutscher Kleinstaaterei sei und daß es angebracht erscheine, daß dieses möglichst bald verschwinde, und da doch über kurz oder lang unter sächsischen Finanzverhältnissen auf eine andere Basis gestellt werden werde, so sei dies der geeignete Zeitpunkt, um auch mit diesem unzeitgemäßen alten Lebensüberbleibsel aufzuräumen. Dies sei die Auffassung der Mehrheit der Deputation gewesen, die 10 Stimmen auf sich vereinigt habe, während die aus 4 Mitgliedern bestehende Minderheit gegen die Aufhebung der Übergangsabgabe auf Fleisch und Fleischwaren gestimmt habe. 2 Mitglieder der Minderheit hätten jedoch ausdrücklich erklärt, daß sie die Aufhebung der Übergangsabgabe zwar auch für wünschenswert erachteten, daß sie aber dagegen stimmen müßten, so lange nicht auch die Schlachtsteuer aufgehoben werde. Daß auch dieser Steuer, die aus dem Jahre 1828 stamme und daher ein recht respektables Alter aufzuweisen habe, ein recht baldiges sanftes Ende beschieden sein möchte, sei auch die Meinung der Deputationsmehrheit gewesen. Namens der Deputation habe er zu bitten,

die Kammer wolle beschließen:
die Petition der Königl. Staatsregierung zur Erwürdigung für die nächste Neuordnung des sächsischen Steuerwesens zu überweisen.

Präsident:

Es liege jetzt der Fall vor, daß die Finanzdeputation A beziehungslos in ihrer Mehrheit den Antrag auf Fortbehalten der Schlachtsteuer und der Übergangsabgabe stelle, und gleichzeitig eine andere Deputation, die Deputation B, den Wunsch der Parteien, dieselbe aufzuheben, der Regierung zur Erwürdigung überweise. (Anruhe links und rechts: Warum soll sie denn das nicht.) Es sei dringend wünschenswert, doch nicht zwei gegenwärtige Anträge einzubringen, sondern solche Angelegenheiten einheitlich zu behandeln. (Anruhe und Zurufe.)

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte zwischen dem Präsidenten und den Abgg. Dr. Roth (fortf. Dr. P.), Dr. Hänel (konf.), sowie Dr. Böhnel (nl.) erhält das Wort

Staatsminister v. Seydewitz

(nach den stenographischen Niederschriften):

Ich möchte nicht unterlassen, gleich bei Beginn der materiellen Beratungen meiner Genugtuung und meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß es gelungen ist, in der Finanzdeputation A die einstimmige Annahme der Steuerzuschläge, so wie sie im Bericht angegeben sind, herbeizuführen. Es ist hierbei keine Arbeit geleistet worden. Vom ersten Tage der Beratungen in der Deputation ab zog sich wie ein roter Faden der Gedanke an die Steuerzuschläge durch die Verhandlungen hindurch und bei zahlreichen Kapiteln hat die Rücksichtnahme auf die Steuerzuschläge eine wichtige Rolle gespielt. Oft gingen die Meinungen erheblich auseinander und es ist doppelt zu begreifen, daß zuletzt eine einmütige Entscheidung der Deputation zustande gekommen ist.

Nunmehr besteht begründete Aussicht, daß auch das hohe Haus die Zuschläge annehmen wird, und ich darf der vollen Überzeugung Ausdruck geben, daß ein solcher Entschluß im Lande wohl verstanden werden wird. (Sehr richtig.) Da fortgesetzt immer neue Anforderungen an die Staatseinkommensteuer, berechtigtermaßen infolge der Verhältnisse in der Kriegszeit naturgemäß stark zuzunehmen, so wird es auch die Allgemeinheit der Steuerzahler ohne weiteres einsehen, daß zur Deckung des außerordentlich gestiegenen Staatsbedarfs nicht Schulden auf Schulden gedrückt werden können, vielmehr auf Erschließung neuer Einnahmen — eben im Interesse der Gesundheit unserer Finanzen — Bedacht genommen werden muß. Wer aber selbst heute noch in keinem Urteile unsicher sein sollte, dem werden es die künftigen Jahre zeigen, daß die Steuerzuschläge eine unabwendbare Notwendigkeit sind. Dabei darf ich auch hier hervorheben, daß das, was nunmehr an erhöhter Staatseinkommensteuer verlangt wird, innerhalb erträglicher Grenzen bleibt. Zunächst kommt schon sehr wesentlich in Betracht, daß die Zuschläge nicht, wie sehr nahegelegen hätte, für jedes der beiden Etatjahre 1916/17, sondern nur für das 2. Etatjahr, das Jahr 1917, in dem und hoffentlich ein ehrenvoller Frieden beschieden sein wird, zur Erhebung kommen sollen. Andererseits dürfen die Zuschläge, die sich auf 10 bis 30 Proz. der bisherigen Steuerhöhe stellen, keineswegs besonders drückend sein. Dabei muß betont werden, daß die kleineren Einkommen bis zu 2000 Mk. von den Zuschlägen gänzlich befreit bleiben sollen. Nach dem Vorschlag der Regierung war die Grenze für die Freiheit vom Steuerzuschlag auf die Einkommen bis mit 1400 Mk. festgesetzt. Die Deputation schlägt eine Erhöhung dieser freibleibenden Grenze auf 2200 Mk. vor. Die Regierung hätte es vorgezogen, wenn ihr Vorschlag im Finanzgesetz zur Annahme gelangt wäre, da in den Einkommensklassen von 1400 bis 2200 Mk. sich zahlreiche Steuerzahler befinden, die den geringen Zuschlag von 10 Proz. leicht hätten tragen können. Andererseits soll freilich nicht verkannt werden, daß auch manchem Steuerpflichtigen mit diesem Einkommen eine Entlastung vom Zuschlag wohl zu gütigen ist. Im übrigen wirkt für die geringer Bemittelten Kreise mit einem Einkommen von mehr als 2200 Mk. vielfach ausgleichend die Bestimmung, daß

diejenigen, die unter den sogenannten Kinderparagrafen fallen, wie auch diejenigen, denen nach § 13 des Einkommensteuergesetzes eine Ermäßigung der Steuer zugestanden ist, vom Steuerzuschlag befreit bleiben sollen. Das Gleiche soll nach dem Vorschlag der Deputation von denjenigen Steuerpflichtigen gelten, die bei einem Einkommen bis 5800 Mk. drei minderjährige Kinder und mehr zu unterhalten haben. Durch diese Bestimmungen werden manche Härten vermieden.

Daß der Höchstbetrag des Steuerzuschlags für Einkommen über 50000 Mk. bis auf 30 Proz. hinaufgesetzt wurde, war eine Folge aus der gegen die Regierungsvorlage erweiterten Freilassung der unteren Klassen. Damit gelangt in dieser Beziehung Sachsen zu einem höheren Zuschlag, als er in Baden bewilligt und in Bayern beantragt worden ist. Aber auch ein Zuschlag von 30 Proz. des Steuerjahres wird erträglich erscheinen, zumal wenn man in Betracht zieht, daß in Preußen die hohen Einkommen Zuschläge bis zu 100 Proz. vom Normalfuß der Steuer zu tragen haben.

Nach alledem kann ich Ihnen den Vorschlag Ihrer Deputation mit gutem Gewissen empfehlen und bitte Sie um möglichst einstimmige Annahme. Sie dienen dadurch der Gesundheit und Leistungsfähigkeit unseres Staatswesens und damit den berechtigten Interessen des Vaterlandes. (Bravo!)

Präsident:

Er habe noch mitzuteilen, daß folgender Antrag eingebracht sei:

Die Kammer wolle beschließen:
die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, daß sie noch in diesem Landtag einen Gesetzentwurf einbringe, in dem die Bildung der Gütertrennung der Ehegatten für die Betonung zu den direkten Steuern aufgehoben werden. Koch, Schwager.

Abg. Fleißner (soz.)

nach einem kurzen Eingehen auf die vorangegangene Geschäftsordnungsdebatte: Er möchte zunächst einige Bemerkungen zu dem Bericht machen. Auf der 1. Seite lag der Herr Berichterstatter, daß heute noch niemand wissen könne, wie sich die Ausgaben und Bedürfnisse des Reiches in der nächsten Zeit gestalten würden. Das sei, soweit es sich um Einzelheiten handelt, gewiß richtig, aber so viel sei totschicklich, daß das Reich und die einzelnen Bundesstaaten gerade in der nächsten Zeit ungeheure Mittel brauchen und in die unbedingte Notwendigkeit versetzt sein würden, neue, reichliche Steuern zu erheben. Darüber könnten für keinen Menschen Zweifel bestehen, der die Verhältnisse des Krieges und die Kriegsauswirkungen einigermaßen beobachtet und kenne. Es heiße dort weiter auf Seite 4 des Berichtes, daß man bei einem Etat, zu dem man Steuerzuschläge brauche, nicht Steuern, die bisher bestanden hätten, wegschaffen lassen könne. Auch diese Bemerkung gegen die Anträge seiner Partei sei durchaus unzutreffend, denn diese bezögen sich nicht auf die Gestaltung des vorliegenden Etats, sondern es handle sich bei den Anträgen um ein durchgreifendes, großes Reformwerk der Landessteuer, das also auf diesen Etat gar keinen Einfluß habe. In bezug auf die Tendenz der Anträge wolle er sich beschränken auf die allgemeinen Gesichtspunkte. Er werde in der Hauptsache zwei einmal verfolgen, darunter, von welchem Standpunkte seine Partei ausgehe, wenn sie die Anträge gerade in diesem Landtage wieder gestellt habe. Er habe schon darauf hingewiesen, daß die Anträge nicht so gedacht gewesen seien, daß sie schon für diesen Etat in Kraft treten sollten, denn das würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb ausdrücklich bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingebracht worden: „nach in diesem Landtage sollten sie in Kraft treten.“ Wechselt man diese, was den Anträgen gegenüber gesagt worden sei, daß es unzumutbar wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Er müsse wiederholt betonen, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer zentralen Frage gemacht habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde nach wie vor in Zukunft im Landtage weitgehende Anregungen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staate nicht erfüllt Kulturaufgaben verlangten. Dazu würde, wenn sie aber auf der einen Seite solche Forderungen stellen müßte, sie auf der anderen natürlich auch bedacht sein, demselben Staat, von dem sie das verlangte, die Mittel zu verschaffen. (Sehr richtig.) Es handle sich aber auch darum, daß vor allen Dingen die Gemeinden von finanziellen Lasten befreit würden, die sie jetzt in der Kriegszeit noch viel mehr drücken als früher. Seine Partei verlange die Übernahme der Schuldenlasten auf den Staat. Dieser solle mehr für Straßenbau tun, damit die Gemeinden nicht so kurz beschlagen würden und besagt mehr. Er nenne nur einige Hauptlinien. Aber das sei schließlich nicht der einzige Grund des Vorgehens seiner Partei. Diese sei bei ihren Reformanträgen in bezug auf das Steuerwesen auch von der Ansicht ausgegangen, daß dabei zugleich eine bessere und eine gerechtere Verteilung der Steuerlast eintreten solle, daß die unteren Schichten des Volkes, daß diejenigen, die mit einem sehr geringen Einkommen haushalten und davon leben müßten, zu entlasten seien, bez. das zu einer gewissen Grenze ganz von der Steuerlast zu befreien seien, während auf der anderen Seite die wirklich tragfähigen Schultern mehr mit direkten Steuern belastet würden. Mit einem Wort: seine Partei wolle das Prinzip der Leistungsfähigkeit wirklich herbeigeführt wissen. Das Prinzip der Leistungsfähigkeit, das heute auch in Sachsen nicht erstens in der Steuerfrage angewendet werde, wie es angewendet werden könnte und müßte, wenn man sich auf einen wirklich feuergerechten Steuerstandpunkt stellen wolle. Dieses Vorgehen seiner Partei sei in einer Zeit der unvorhersehbaren Verteuerung der Lebensmittel, glaube er, noch in besonderem Begründet, denn man dürfe sich ja leider nicht der Hoffnung hingeben, daß unmittelbar nach Beendigung des Krieges nun die Lebensmittel sofort oder in absehbarer Zeit wieder auf den früheren Preis zurückgingen. Es seien zwei Anträge gestellt worden, die sich auf das Land und auf den Staat bezögen. Seine Partei wolle, daß von landeswegen, daß von der sächsischen Regierung auch das Reich veranlaßt werde, eine Abänderung im Besteuerungssystem herbeizuführen. Sie wüßte von der Regierung, daß sie im Bundesrat in dem Sinne wirke, wie der Antrag das besage. Daß vom Hrn. Finanzminister wieder und wieder betonte Prinzip, das da sage: die direkte Besteuerung müsse den Einzelstaaten verbleiben, und das Reich solle die Einnahmen, die es durch Steuer zu erheben habe, aus dem Wege der indirekten Besteuerung sich verschaffen, sei heute total unhaltbar geworden, ganz abgesehen davon, daß es ja bereits durchbrochen worden sei durch die Wehrsteuer, durch das Reichsteuergesetz von 1913 und vor allen Dingen durch die Kriegsgewinnsteuer. Das sei ja auch gegeben worden, aber er wolle noch kurz darauf hinweisen, wie sich die Dinge in Zukunft im Reich gestalten würden, und dann frage er die Regierung, ob sie auch noch unter diesen Umständen jenes Prinzip aufrecht erhalten wolle. Man habe jetzt bereits 40 Milliarden Schulden für Kriegsausgaben, und es würden vielleicht noch 50 Milliarden werden. Diese 90 Milliarden allein zu 5 Proz. verzinst, ergäben für das Jahr die Notwendigkeit einer Summe von 2 500 000 000 Mk., 2½ Milliarden Mk. allein zur Verzinsung der jetzt oder in der nächsten Zeit aufgelaufenen Kriegsschulden. Das könne nicht allein durch indirekte Steuern aufgebracht werden. Hinzu kämen die großen Ausgaben nach dem Krieg für Kriegsfürsorge, Fürsorge für Kriegsverletzte; auch die Frage der Fürsorge für die Arbeitslosen werde nicht wieder von der Lagerordnung verschwinden können. Es sei also gar kein Zweifel daran, daß unmittelbar nach dem Krieg die größten Finanznöten

Anforderungen an das Reich herantreten würden. Deshalb sei auch dieser von seiner Partei gestellte Antrag durchaus begründet, zweckmäßig und notwendig. Man habe freilich gegenwärtig auch wieder im Reich eine Steuerreform, die dem Prinzip der Einzelstaaten bez. der sächsischen Regierung Rechnung trage. Er brauche nicht weiter darauf hinzuweisen, daß seine Partei sich in der schärfsten Weise gegen diese neuen indirekten Steuern gewendet habe und noch wenden werde. Der Redner wendet sich sodann im einzelnen gegen die Tabaksteuer, gegen die Verkehrssteuern, insbesondere die Fahrartensteuer, die Erhöhung der Postgebühren und ähnliche Steuern. Geradezu vom sächsischen Standpunkte aus verständlich aber sei die Zustimmung zu einem weiteren Reichsmiethensteuergesetz, da man bereits in Sachsen eine solche Steuer habe. Im Antrage sei auch die Rede davon, daß vom Reich eine Kriegsgewinnsteuer vorgelegt werden solle. Trotzdem werde der Antrag auch in diesem Teile aufrechterhalten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die von der Regierung vorgeschlagene Kriegsgewinnsteuer bei weitem nicht genüge. Wie sehr es aber nun mit dem Prinzip der Einzelstaaten und der sächsischen Regierung: die direkten Steuern für die Bundesstaaten? Er wolle zunächst auf die Ergänzungsteuer hinweisen, die man in Sachsen habe. Nach der Statistik auf das Jahr 1914 sei ein geschätztes Vermögen von ziemlich 12 Milliarden Mk. festgestellt. Nebenbei gesagt, ergebe sich dabei die charakteristische Tatsache, daß dieses für die Ergänzungsteuer in Betracht kommende Vermögen von 12 Milliarden Mk. sich um rund 1 362 000 000 Mk. vermehrt habe innerhalb eines so kurzen Zeitraumes von zwei Jahren. Und der Betrag dieser Ergänzungsteuer, dieser sogenannten Besitzsteuer, die sie doch auch sein solle, der Betrag dieser 12 Milliarden sei nämlich 5 626 000 Mk. und einige Mark. Das sei doch geradezu ein Lohn auf eine Besteuerung. Die Besteuerung betrage 4,5 Proz. Würde man diese Steuer, um es nur an einem Beispiele zu zeigen, nur so verschärfen und ausdehnen, daß sie im Durchschnitt 1/2 Proz. betrage, dann würden statt der 5½ Mill. Mk. jährlich 59 Mill. Mk. herausgeholt sein. Dann brauche man keine Steuerzuschläge. Auf diesem Wege wären noch große Einnahmen für den Staat herauszuholen, wenn man nur eben richtig zugriffe. Man solle also: Die direkten Steuern für den Bundesstaat. Im Bundesstaate aber beschränke man sich auch auf das Alternative: direkt, nur um den Besitz, um die großen Einkommen, um das Vermögen möglichst zu schonen. Seine Partei verlange und wünsche auch eine größere Kontrolle der Besteuerung; es solle entgegengekehrt werden den Steuerhinterziehungen, die auch in Sachsen beständen, trotzdem hier die Einrichtungen besser seien als in Preußen, wo die Steuerhinterziehungen notorisch seien und in großem Umfang betrieben würden. Wenn er von Steuerhinterziehungen spreche, so habe er eine große Menge von Material hier. Der Redner führt als Beispiel eine Notiz der „Dresdener Nachrichten“ vom 28. Februar 1916 an. Daraus, daß ja durch andere Fälle ergänzt werden könnte, zeige, daß auch in Sachsen die Möglichkeit der Steuerhinterziehung noch im weitesten Maße gegeben sei. Der Ausbau der Ergänzungsteuer in Sachsen zu einer Vermögenssteuer würde, wie er bereits kurz dargelegt habe, dem Staate große neue Einnahmenquellen erschließen, und daß man hier in Sachsen auch ein so reiches Gebiet vor sich habe, daß sei unter anderem auch in dem Buche des früheren Regierungsrates W. rin über die Revisionen auf das Jahr 1912 dargestellt worden. (Zuruf des Hrn. Abg. Dr. Heintze: Dieses traurige Werk!). In diesem Buche sei darauf hingewiesen, daß es in Sachsen mindestens 1360 Millionen gebe; 10 Personen von diesen Millionen hätten ein Einkommen von mehr als 10 Mill. Mk. (Zuruf des Hrn. Abg. Dr. Heintze: Nach Ansicht Martins!). An erster Stelle von diesen zuletzt genannten 10 habe der sächsische König mit mindestens, wie Martin sage, 25 Mill. Mk. Vermögen. Dabei komme er gleich auf die von seiner Partei immer bekämpfte Tatsache, daß die Einkommen und Vermögen der regierenden Fürsten steuerfrei seien. (Abg. Vör: Sehr richtig!) Diese Steuerfreiheit, wenn sie jemals ungerechtfertigt gewesen sei, sei in der heutigen Zeit völlig ungerechtfertigt. (Sehr richtig.) Aber auch ein Prinz aus dem Königl. Hause in Sachsen habe mehr als 6 Mill. A. Steuerfrei. Er meine also, man habe auch hier in Sachsen wirklich harte Budgeten der Steuerkraft. Er habe schon früher einmal auf England hingewiesen, und neuerdings sei das die im Reichstag gesehen, daß man dort in nächster Zeit die Wege für die Ausbringung der Steuern und zur Reichsfinanz der Finanzen betrachte. Er wolle nur darauf hinweisen, daß 3. B. in England die Wirtschaftsteuer allein jährlich etwa 600 Mill. Mk. einbringe. (Zuruf: Wie viele Millionen gibt es dort?) Es sei aber auch noch darauf hinzuweisen, daß in England seit Jahren, seit einem Jahrzehnt etwa, sich fortwährend das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern zugunsten der direkten Steuern verändert habe, d. h. die direkten Steuern seien immer mehr und mehr geschätzt worden gegenüber den indirekten Steuern. Was die Einkommensteuer anlangt, so verlange aber auch in dieser Beziehung der Antrag seiner Fraktion, daß die Einkommensteuer nach bestimmten Richtungen hin geändert, reformiert werden solle. In Sachsen habe es im Jahre 1914 82 auf über 1 Mill. Einkommen bis über 8 Mill. Einkommen Geschäfte gegeben. In Sachsen betrage nach dem Vorschlag der Regierung, mit den Steuerzuschlägen gerechnet, die Progression im höchsten Maße 6¼ Proz. Dem gegenüber möchte er darauf hinweisen, daß man sogar in Preußen weitergegangen sei, daß in Preußen die Zuschläge viel höher seien als in Sachsen, und daß in Preußen mit den Zuschlägen die höchste Progression bis 8 Proz. gebe. Er habe schon darauf hingewiesen, in einer Zeit, wo die Finanzen des Reiches und des Staates ganz zweifellos irgendwie eine Aufbesserung erfahren müßten, sei es geradezu Pflicht, den Weg zu zeigen, wie das am besten und am zweckmäßigsten zu machen sei. Noch einige Bemerkungen über die Steuerzuschläge! Sie seien ja in der Deputation sehr lebhaft erörtert und in Verbindung gebracht worden mit den Anträgen seiner Partei und anderen Etatkapiteln. Er wolle nur sagen, daß die Stellung seiner Partei zu den Steuerzuschlägen ganz unabhängig sei von der Stellung ihrer Anträge. Bei den Zuschlägen handle es sich um eine Sache des gegenwärtigen Etats, und da sie nur zu prüfen gewesen, ob die Forderung der Regierung berechtigt und begründet sei, ob es notwendig sei, solche Steuerzuschläge schon innerhalb der nächsten zwei Etatjahre zu erheben. Seine Parteifreunde hätten diese Notwendigkeit einsehen müssen und deshalb den Zuschlägen unter Stellung des im Bericht enthaltenen Antrages zugestimmt, der leider nicht die Zustimmung der Deputation gefunden habe. Er möchte keinen Zweifel darüber lassen, daß die Stellung seiner Partei zu den Steuerzuschlägen in keiner Weise in Verbindung stehe mit dem Rechte, den Etat zu ändern. Auch die Statistik habe mit den Zuschlägen gar nichts zu tun. Die Kammer wisse, daß die Sozialdemokraten in allen Landtagen wohl die heftigsten Kritiker gewesen seien und auch bleiben würden. In der Deputation hätten nicht diese allein mit der Zeit das Gefühl gehabt, daß die Rationalisten bei ihrer Haltung zu den Steuerzuschlägen einfach selber nicht recht wüßten, was sie wollten und warum sie die Steuerzuschläge ablehnen wollten, wenn sie auch schließlich zugestimmt hätten. Wenn man die Zuschläge ablehne, so könne es nur von dem Gesichtspunkte aus geschehen, daß sie nicht notwendig seien, aber die Regierung brauche die Zuschläge. (Abg. Günther: Sie waren auch jetzt nicht notwendig!) Ob sie jetzt notwendig gewesen seien, sei eine Sache für sich. (Abg. Günther: Darauf kommt es aber an!) Das sei die Meinung des Abg. Günther. (Fortwährende erregte Zwischenbemerkungen des Abg. Günther.) Dieser werde sofort nachkommen, wenn man von den Steuerzuschlägen anfangt; so sei es auch in der Deputation gewesen. Er möchte einmal ganz ruhig und sachlich den Gang der Dinge betrachten. Dr. Abg. Dr. Seydewitz sei bei den Beratungen zum Eisenbahnetat auch auf die Steuerzuschläge eingegangen und habe unter anderem er-

Nach, die Regierung sollte ja um Gottes willen nicht denken, daß die Nationalliberalen der Regierung Steuern verweigern wollten. Aber nachdem gerade in jener Sitzung mit so großer Empfindung in dieser Beziehung Erwähnung eingelegt worden sei, könne man vielleicht an die Vergangenheit der Nationalliberalen erinnern; es habe Zeiten gegeben, wo die Steuerverweigerung die hauptsächlichste politische Waffe der Nationalliberalen im Reichland gewesen sei. (Abg. Götner: Bei Konfliktfällen!) Man könne aber nicht ein Prinzip dahin aufstellen, der Regierung überhaupt keine Steuern zu verweigern zu wollen. Dann hätten die Nationalliberalen schließlich erklärt, man brauche Steuerzuschläge deshalb nicht, weil man das Reich, das der Etat aufweise, auf andere Weise zu besorgen könne. Das sei von anderer Seite bestritten und der Weg als ungangbar angesehen worden. (Abg. Günther: Mit Unrecht!) In die Enge getrieben, hätten schließlich die Nationalliberalen in der Deputation erklärt, sie wollten die Sache verschieben und im Herbst sehen, wie die Dinge liefen. Und als ihnen entgegengehalten worden sei, dann würden die Dinge eher schlimmer als besser, hätten sie gesagt, dann müßten sie es eben bewilligen. Das sei doch keine Behandlung der Sache. Es sei auch von irgendeiner Seite — er wisse nicht, welche es gewesen sei — in Verbindung mit der Besprechung dieser Frage mit einer Spitze gegen seine Partei gesagt worden, eigentlich müßten doch die Herren, die für die einjährigen Steuerperioden seien, mit ihnen die Steuerzuschläge ablehnen. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Das sei wieder nicht sehr richtig. Man müsse eine so wichtige Frage schon früher behandeln, so wie seine Partei es immer getan habe. Sie werde auch in Zukunft die Einführung einjähriger Steuerperioden beantragen. Dann sei in den Erklärungen bei der Beratung des Haushalts — er glaube von dem, Abg. Dr. Seyfert — gesagt worden, in der Begründung der ablehnenden Haltung der Nationalliberalen zu den Steuerzuschlägen, die Not der Reichenden sei schon groß geworden während der Kriegszeit, und Vermögens seien in Gefahr. Daher keine Steuerzuschläge! Das sei überhaupt das Fudels Kern gewesen. Sie wollten nicht nur die Steuerzuschläge auf den aus den Umständen gegebenen Verhältnissen verschieben, sie möchten am liebsten überhaupt keine Steuerzuschläge und keine vermehrten Steuern. (Abg. Rißfische: Unwahr!) Andere Schlüsse könne er aus den Ausführungen, die Hr. Abg. Dr. Seyfert damals gemacht habe, nicht ziehen. Es sei sehr interessant festzustellen, daß in der nationalliberalen Partei die Meinung vorherrsche, daß man sich u. a. über Formen hinwegsetzen könne, wenn es gelte, einen bestimmten politischen Zweck zu erreichen. Man werde sich zu gegebener Zeit dessen erinnern, weil seiner Partei, wenn sie in irgendeiner Form Anträge gestellt oder Anregungen gegeben habe, immer entgegengehalten worden sei: dem und dem fänden jene Bestimmungen im Wege, das könne nicht gemacht werden. Schließlich wolle er nur noch darauf hinweisen, daß die Regierung versprochen habe, eine Novelle zu der ganzen Steuerfrage vorzulegen, in welcher alle die nach ihrer Meinung berechtigten Wünsche, die während der Jahre hier geäußert worden seien, Berücksichtigung finden könnten. Er habe zu einer solchen Novelle kein Vertrauen. Sie sei auf keinen Fall eine Lösung der Frage, jedenfalls was die sozialdemokratische Partei durch ihre Anträge wolle, werde in der Novelle wahrscheinlich ganz unberücksichtigt bleiben. Deshalb müßte sie darauf bestehen, daß in Sachsen endlich eine wirkliche Steuerreform eingeleitet werde, weil der sächsische Staat die Berücksichtigung habe, Aufgaben zu erfüllen, die er jetzt nicht erfüllen, und weil er verpflichtet sei, die Gemeinden zu entlasten. (Sehr richtig! links.) Schon von diesem Gesichtspunkte aus müßten eigentlich die Anträge angenommen werden. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Niechhammer (nl.)

Hält es nicht für sehr ausdrücklich, jetzt auf die Ausführungen des Vorredners im einzelnen einzugehen (Abg. Rißfische: Sehr richtig!) und ins einzelne gehende Steuerdebatten zu entlassen. Aber einiges müßte er doch zutreffender. Der Vorredner habe gesagt: das Fudels Kern wäre die den Nationalliberalen gewesen, sich überhaupt um die Steuern zu brüden. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten. — Abg. Rißfische (nl.): Sie müssen es ja wissen! Er möchte da auf das hinweisen, was der Hr. Abg. Rißfische am 2. Dezember bei der allgemeinen Vorberatung zum Etat gesagt habe. Der Hr. Abg. Rißfische habe die ihm etwas unverständliche Behauptung ausgebracht: die Nationalliberalen wählten selbst nicht, warum sie die Steuer ablehnten, den Einbruch hätte es ihm gemacht. Da möchte er ihm die Bemerkung zurückgeben, die er dem Hr. Abg. Dr. Jöphel vorhin vorgehalten habe. In den Etatdebatten im Bericht auf Seite 13 und bei Kap. 16 sei genügend deutlich gesagt worden, was sie wollten. Wenn aber der Hr. Abg. Rißfische mit Bezugnahme auf die Übergangsabgaben darauf hingewiesen habe, daß hier eine Unstimmigkeit in der Reichs- und Petitionsdeputation in der nationalliberalen Fraktion mit der Finanzdeputation A vorläge, so möchte er ihm wirklich den guten Rat geben, bei den Unstimmigkeiten in seiner Partei den Anfang zu machen. (Sehr richtig!) Es sei ein altes, gutes Sprichwort, daß man nicht mit Steinen werfen solle, wenn man selbst im Glashaus sitze. Auf die Sache einzugehen, habe er keine Veranlassung.

Zu dem Antrage Koch-Schwager möchte er darauf hinweisen, daß das eigentlich ein alter Wunsch gerade von der nationalliberalen Partei in diesem Hause sei. (Abg. Dr. Gähnel: Auch von den Konservativen!) Also auch von der konservativen Partei. Aber den geschichtlichen Vorrang habe wohl seine Partei in dieser Frage. Sie sei bereit, dem Antrage beizutreten, zumal er jetzt in einer anderen Form aufträte, als er in der Deputation abgelehnt worden sei. Er bitte, daß die Anregungen des Hr. Abg. Alenxempel bei dieser und bei anderen Steuerfragen genügend berücksichtigt würden. Nochmals eine eingehende Begründung des ablehnenden Standpunktes zu den Steuerzuschlagswünschen der Regierung heute zu geben, halte er nicht mehr für nötig. Die sei bei den verschiedenen Gelegenheiten in den Etatsreden und, wie aus dem Berichte S. 13 ersichtlich sei, in der Deputation und erst vor wenigen Tagen bei Beratung des Kap. 16 genügend zum Ausdruck gekommen. Aber es sei etwas befremdlich, daß die Regierung so wenig Widerstand gegen andere Vorschläge gezeigt habe, daß sie ihre eigenen Argumente feinerzeit habe fallen lassen, als ihr ein anderer Vorschlag gebracht worden sei, die unteren Steuerklassen in höherem Maße freizulassen und die oberen mehr zu belasten; das habe ihn überrascht. Es sei bei Beratung des Kap. 16 von seinen politischen Freunden ein Weg gesucht worden, den Etat zu bilanzieren. Die Kammer habe damals gegen sie entschieden. Sie müßten sich damit abfinden und den Stand, wie er sich daraus ergeben habe, übernehmen. Aber daß sie dazu etwa die verfassungsmäßigen oder etatsrechtlichen Bedenken der Regierung zwingen, könne er nicht anerkennen. (Sehr richtig!) Wenn sie heute den Steuerzuschlägen zustimmen, wolle er keinen Zweifel darüber lassen, daß sie es jedenfalls nicht auf Grund dieser Argumentation täten. (Sehr richtig!) Mit dem Artikel 2 sei gewiß nicht gemeint, daß man in willkürlicher Weise, wie es einem opportunisten erseheine, die Steuerzuschläge kassiere und freilasse und auferlege. Er und seine politischen Freunde seien sich bewusst, daß, wie die Situation sich nun gestaltet habe, ihnen gar nichts anderes übrig bleibe, als auf Grund von § 97 der Verfassung nunmehr die Bilanzierung des Etats herzustellen, und deshalb würden sie der Vorlage zustimmen. (Bravo! in der Mitte.)

Seckretär Dr. Schanz (konf.):

Im Namen seiner politischen Freunde habe er zu erklären, daß sie sich den Anträgen der Mehrheit der Deputation anschließten und für sie stimmen würden. Im einzelnen möchte er bemerken, daß man der Regierung dafür dankbar sein müsse, daß sie ihren Standpunkt in bezug auf die unteren Klassen aufgegeben habe, und zwar ohne große Schwierigkeiten. Er und seine politischen Freunde seien zu dem Antrage gekommen, die untersten

Steuerklassen bis 2300 R. von dem Zuschlage der Steuer frei zu lassen, weil sie damit den Bedürftigeren noch mehr entgegenkommen wollten, als es die Staatsregierung in ihrem letzten Entwurfe schon getan habe. Da die Staatsregierung aber die Ausschüsse, die dadurch im Etatmittel entstanden, auf der anderen Seite wieder decken müsse, habe man sich mit der Erhöhung der Zuschläge auf 30 Proz. bei Einkommen von 50000 R. an einverstanden erklärt in der festen Überzeugung, daß das auf Schultern gelegt werde, die diesen Zuschlag auch tragen würden. Wenn er sich den sozialdemokratischen Anträgen zuwende, so gebe die Stellungnahme der konservativen Partei dahin, daß man heute in der Kriegszeit unter keinen Umständen übersehen könne, wie sich nach dem Kriege, nach dem Friedensschlusse, die Verhältnisse gestalten würden. Sie müßten unter allen Umständen für sich das Recht in Anspruch nehmen, erst dann, wenn die ganze Sachlage voll und klar übersehen werden könne, über die künftige Gestaltung zu bestimmen. Das sei für sie der ausschlaggebende Punkt, wenn sie sagten, die Anträge der sozialdemokratischen Partei seien jetzt während des Krieges vollständig ungeeignet, und wenn sie ihnen deshalb widersprächen und sie ablehnten. Der Hr. Martin mit seinem Buche sei für ihn kein Kronzeuge. (Sehr richtig!) Denn in dem Buche von Martin sei, glaube er, nicht eine einzige Zahl enthalten, die richtig sei. (Sehr richtig!) Zur: Tendenzwert! Wenn man auf einen solchen Kronzeugen zuliebe, müsse man mit seinen Ausführungen so in der Luft stehen, daß überhaupt nichts wahr sei. Dem neuen Antrag, den die Herren Abg. Koch und Schwager gestellt hätten, widerspreche er durchaus nicht. Er habe von Anfang an mit sehr vielen seiner Fraktionsgenossen, wenn nicht mit allen auf dem Standpunkte gestanden, daß das richtig sei. Er würde es persönlich mit sehr großer Freude begrüßen, wenn recht bald die Möglichkeit kommen würde, diese Steuern wieder zusammenzuführen. (Zuruf: Hätten Sie doch in der Deputation dafür gestimmt!) Seine Freunde hätten nur genau, wie der Hr. Abg. Dr. Niechhammer erklärt habe, gegen das „Jofort“ gestimmt. (Abg. Günther: Darauf kommt es aber an, das ist wesentlich; wir brauchen jetzt Geld!) Seine politischen Freunde würden für den Antrag der Herren hinnein, und er glaube, er werde im ganzen Hause einstimmig Annahme finden. Im übrigen bitte er, die Anträge, die der Dr. Berichterstatter befürwortet und die Mehrheit der Deputation angenommen habe, auch hier in der Kammer anzunehmen. (Bravo!)

Seckretär Koch (fortf. Sp.):

Hinsichtlich des wichtigsten Punktes bei Kap. 20, hinsichtlich des Steuerzuschlages, habe er und seine Partei nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Steuerzuschläge hätten vermieden, mindestens die Einführung darüber hätte hinausgehoben werden können. (Sehr richtig!) bei der fortgeschrittenen Volkspartei. Durch die Abkündigung bei Kap. 16 seien sie aber in eine Zwangslage verwickelt worden und würden nunmehr dem Steuerzuschlage zustimmen. Das die Steueranträge der sozialdemokratischen Fraktion anbelange, so habe er ihnen ja zugestimmt, damit aber nicht sagen wollen, daß er und seine Partei etwa durchsah jede Einzelheit in den Anträgen billigten. Sie glaubten, daß diese Anträge eine gute Grundlage für eine Reform im Reiche und im Lande sein könnten. Abgesehen seien sie auch der Meinung, daß bei den meisten Punkten der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet sei. (Abg. Schwager: Sehr richtig!) Redner geht nun auf die Hauptpunkte der einzelnen Anträge ein. Was zunächst die Reichsteuern anbelange, so müßten unbedingt Steuern auf Lebensmittel vermieden werden. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Allerdings, der Tabak verträge nach seiner Meinung noch eine Verlesung, wenn auch keine übermäßige. Es sei dann mehrfach wieder die Annahme ausgesprochen worden, daß die indirekten Steuern dem Reiche, die direkten Steuern den Bundesstaaten dagegen zuträhen. Er könne diesen Standpunkt nicht teilen, erstens schon deshalb nicht, weil die Verfassung des Deutschen Reiches überhaupt eine derartige Unterscheidung nicht kenne, und sodann, weil ja tatsächlich das Reich sich bereits direkte Steuern angeeignet habe, nicht bloß etwa die vorübergehenden Steuern, wie die Wehrsteuer und vielleicht die zukünftige Kriegsgewinnsteuer, sondern auch die bestehende Verbrauchsteuer und die Reichsstaatssteuer. Das Reich habe also bereits in die direkten Steuern eingegriffen. Was weiter den anderen Antrag anbelange, die Landessteuern betreffend, so möchte er wieder hervorheben, daß der Antrag seiner Fraktion hinsichtlich des Befalles der unteren Einkommensteuern bereits in früheren Handlungen angenommen worden sei. (Sehr richtig!) bei der fortf. Sp.) Wenn jetzt auch nicht der günstige Zeitpunkt sei, so hoffe er doch, daß bei einer künftigen Reform diesem Antrage Platz gegeben werde. Dann spiele immer wieder die Reform der Ergänzung- und Grundsteuer eine wichtige Rolle. Da sie seine Partei damit einverstanden, daß die beiden Steuern zusammen reformiert werden müßten und daß bei der Ergänzungssteuer eine Progression eintreten müsse, die ja bis jetzt vermieden worden sei. (Abg. Vär: Sehr richtig!) Was die Reform der Grundsteuer anbelange, so werde im Berichte darauf hingewiesen, daß das eine sehr zeitraubende Arbeit sei. Man sollte meinen, daß es doch einmal seit 1844 möglich gewesen wäre, einer Reform näher zu treten. Es sei aber zuzugeden, daß gerade im Augenblick dazu nicht der geeignete Zeitpunkt sei. (Abg. Günther: Sehr richtig!) denn gerade der ständige Grundbesitz leide durch Niekaufälle. (Abg. Günther: Sehr stark!) Ob das auch auf dem Lande zutreffe, möchte er dahin gestellt sein lassen. Hinsichtlich der Steuerhinterziehung glaube er, daß man allerdings noch etwas schärfer vorgehen könnte. (Abg. Vär: Sehr richtig!) Ihm habe einmal ein konservativer Antizipator gesagt, daß er glaube, wenn alle Einkommen so erfaßt werden könnten wie die des Beamten, dann nicht bloß eine Steuerheraushebung vermieden werden könnte, sondern doch man dann sogar auf eine Steuerherabsetzung zustimmen könnte. Daran könne etwas Wahres sein. (Abg. Günther: Da wird der Hr. Finanzminister nicht mitmachen!) — Abg. Oertel: Umgekehrt ist auch der Fall! Wegen die indirekten Steuern wie die Verbrauchsteuer samt Übergangs- und Verbrauchsabgabe habe seine Partei schon mehrfach gestimmt, und er bitte den Hr. Präsidenten, auch diesmal wieder über Artikel 3 des Kap. 21 besonders abstimmen zu lassen. Zu den indirekten Landessteuern gehöre dann weiter die Stempelsteuer. Er wolle da nur die Kleinsteuer hervorheben. Die halte er auch für unsozial, und je eher sie in Wegfall komme, umso besser. (Abg. Vär: Sehr richtig!) Besaglich seiner Anträge in der Deputation wegen der Steuerbefreiung der Militärsbeamten und der dazu erteilten Antwort hoffe er, daß dabei wirklich etwas Positives herausbringe. Redner begründet dann kurz seinen Antrag wegen der Gütertrennung. Dadurch sei es der Regierung möglich, auch während der Vertagung dem Antrage zu folgen. Es würde ein kurzer Paragraph nur nötig sein, und man brauche nicht zu fürchten, daß sich etwa furchtbare Änderungen nötig machen würden. (Abg. Vär: Sehr richtig!) Redner geht dann zum Schluß noch auf eine Bemerkung des Berichtes über das Erdunterirdische ein, die von ihm komme. (Bravo! bei der fortschrittlichen Volkspartei.)

Abg. Neusch (konf.):

Es werde im ganzen Lande mit ganz besonderer Befriedigung in den Mittelstandskreisen angenommen werden, daß man den Steuerzuschlag der Einkommensteuer auf das Jahr 1917 erst mit der ersten Steuerklasse beginnen lassen und dafür von der 69. Steuerklasse an statt mit 25 Proz. die Steuer mit 30 Proz. einziehen wolle, da gerade der gewerbliche und der landwirtschaftliche Mittelstand unter dem Kriege schwer zu leiden habe und bei den jetzigen Leertumsverhältnissen diejenigen, die nur bis zu 2300 R. Einkommen hätten, den Zuschlag naturgemäß schwerer empfänden, als diejenigen, die über 50000 R. versteuerten, zumal wenn es Familienväter seien. Daher wäre es auch nach seinem Dafürhalten zu rechtfertigen, wenn den Unterbezahlten, die für niemanden zu sorgen hätten, der Steuer-

zuschlag überhaupt nicht erlassen würde. Es werde dann in dem Antrage auf S. 17 zu seiner Freude auch empfohlen, das Finanzgesetz abzuändern, und er sei der Deputation sehr dankbar dafür, daß sie den Antrag mit gestellt habe, in § 3 Absatz 2 anzufügen: „oder die bei einem Einkommen von nicht mehr als 5000 R. drei oder mehr nicht besonders zur Einkommensteuer veranlagten Kindern auf Grund beschränkter Verpflegung Unterhalt gewähren.“ Das werde große Befriedigung auslösen. Aber es gebe auch Familienväter von ein und zwei Kindern, welche die jetzigen Verhältnisse schwer empfänden und den Unterbezahlten gegenüber gewissermaßen dann viel schlechter daständen und viel schwerer zu kämpfen hätten mit der Erziehung, als es bei ihnen der Fall sei. Auch die Beamten, die Leertumszulagen neben ihren Gehältern erhalten sollten, würden durch die Steuerzuschläge nicht so sehr betroffen wie die Privatleute, insbesondere die kleinen Bauern, Handwerker und Gewerbetreibenden, deren Einkommen durch den Krieg zum Teil sehr erheblich gesunken sei. Besonders dankbar aber sei er der Staatsregierung, daß sie den Staatsbeamten im allgemeinen, besonders aber den technischen Steuerbeamten während des Krieges die Ausführung von Privatarbeiten nicht gestatte. Er bitte die Staatsregierung recht dringend, daß auf allen Gebieten des Erwerbsebens für immer gelten zu lassen, da es doch sehr schwer empfunden werde, wenn Beamte, die jeden Monatslohn mit Bestimmtheit auf die Auszahlung ihres Gehaltes rechnen könnten, Privat- und Gewerbetreibenden Konkurrenz machten, wie es leider mit Billigung der Regierung in vielen Fällen bisher geschehen sei. Soweit in Kap. 20 auch die technischen Beamten in Frage kämen, möchte man die vor dem Kriege bereits von denselben erbetene und auch von der Ständeversammlung noch im Prinzip anerkannte Gehaltszulage im künftigen Staatshaushalt mit einstellen, da sie tatsächlich bei der früheren teilweisen Ablösung der Privatarbeiten zum Teil nicht oder nicht genügend entschädigt worden seien und durch die Verteuerung aller Lebensmittel in der jetzigen Zeit mit ihren Familien vielfach in einer bedrängten Lage befänden. Einer Aufhebung der Grundsteuer rede er nicht das Wort, sondern nur einer Vereinfachung derselben, was er auch schon bei Gelegenheit der Beratung des Kap. 20 früher getan habe. Freilich schiene man an dieselbe noch nicht so weit heranzutreten zu wollen, als es nötig wäre. Eine neue Verordnung vom 16. September 1915 über das Vernehmungsgewerbe spreche leider nicht dafür, dieselbe beizubehalten das Gegenteil von einer Vereinfachung. Mancher, der die Verhältnisse nicht genau kenne, wundere sich vielleicht über den Inhalt dieser Verordnung, und die im praktischen Leben lebenden Fachleute seien keineswegs mit allem einverstanden, was in jener Verordnung enthalten sei. Allem Anscheine nach habe die Regierung mehr den theoretischen als den praktischen Gesichtspunkten bei Erlaß dieser Verordnung Rechnung getragen. Mit dem Antrage Koch und Schwager sei er besonders deshalb einverstanden, weil damit eine große Reihe Brückenzölle, (Sehr richtig!) die absichtlich dieser Steuerhinterziehung wegen die Gütertrennung vereinbarten, getroffen würden. Diejenigen, die diese Gütertrennung vielleicht aus geschäftlichen Gründen eintreten würden, würden die Steuern gern zahlen (Sehr richtig!), aber nicht diejenigen, die absichtlich diese Gütertrennung vereinbart hätten, ohne sich zu schämen. (Sehr richtig!) Es sei zum Teil ein Skandal, was da gemacht worden sei. (Sehr richtig!)

Abg. Traber (konf.):

Den Antrag Koch-Schwager billige er, aber dabei sei gerade vergessen, daß die ledigen Herren, die also keine Familie usw. zu unterhalten hätten, noch mehr herangezogen werden könnten. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Redner geht dann auf die im Berichte wiederbegebene Petition des Rechtsanwalts Dr. Alberti näher ein und bedauert, daß die Staatsregierung und auch die Deputation betreffs des ledigen Standes vollkommen verlag habe. (Heiterkeit.) Dann habe Hr. Kollege Fleißner ausgeführt, es solle der Beschluß mehr betont werden. Er verache nicht, wie die Herren immer darauf kämen, daß der Beschluß so wenig betont werde. Der Beschluß werde doch heute gerade genügend betont, und alle Extrasteuern könne man doch nicht immer auf den Beschluß legen. (Bravo! rechts.)

Abg. Schmidt-Freiberg (konf.):

beschäftigt sich mit der Petition unter Punkt 5 der Tagesordnung. Der Beschluß darüber sei nicht einstimmig gefaßt worden, sondern die vier konservativen Mitglieder der Deputation hätten dagegen gestimmt, und zwar deswegen, weil sie der Ansicht gewesen seien, daß die Regierung mit ihren Einräden gegen eine jegliche Aufhebung der Übergangsabgaben vollständig recht gehabt habe. Die Tatsache habe sich ja bisher immer als richtig erwiesen, daß sobald eine derartige kleine Steuer wegfiel, nicht etwa die Verbraucher nun etwas billiger in den Genuss der betreffenden Ware kämen, sondern daß die den Vorteil davon hätten, die sich zwischen Erzeuger und Verbraucher drängten. Zwei Mitglieder der Deputation seien allerdings der Ansicht gewesen, daß sie einer späteren Regelung durchaus nicht abhold seien und daß sie einem Befalle der Übergangsabgaben zustimmten, wenn man gleichzeitig die Schlichtsteuer weggeschaffen könnte. (Sehr richtig!) Sie hätten die Ansicht schon deshalb, weil sie handwerkerfreundlicher seien. Er bitte das hohe Haus, gegen den Antrag der Mehrheit der Deputation zu stimmen. Zu dem Kompetenzstreit, der vorhin erhandelt sei, möchte er erwähnen, daß diese Frage in der Deputation eingehend erörtert worden sei und man einstimmig der Ansicht gewesen sei, daß es sich nicht um einen Bestandteil eines Kapitels aus dem Staatshaushalte handle, sondern nur um ein kleines Gesetz, das später eingebracht werden sollte, und daß die Sache mit dem jetzigen Steuerzuschlage nichts zu tun habe. In dem neuen Antrage Koch-Schwager erblicke er weiter nichts als eine Verschlebung des Antrages der Deputation unter II 6. Ob die Verschlebung unter den heutigen Umständen möglich sei, werde, sei zweifelhaft. Aber man habe es hier, wie schon erwähnt, mit einer Brückenzölle zu tun. Deshalb werde ein großer Teil einer politischen Freunde für diesen Antrag stimmen. (Bravo!)

Abg. Brodau (fortf. Sp.):

betont, daß der Antrag Koch-Schwager schon vor vier Jahren von ihm und Hr. Dr. Koch gestellt worden sei und damals einstimmig Annahme in diesem Hause gefunden habe. Es sei sehr bedauerlich, daß die Regierung die vier Jahre bis jetzt habe verstreichen lassen, ohne einen entsprechenden Antrag einzubringen, es sei umso bedauerlicher, als vom königl. Finanzministerium selbst die Zustimmung von diesem Antrage feinerzeit erklärt worden sei. (Sehr richtig!) Nach seinem Dafürhalten wäre es möglich, noch in diesen wenigen Tagen eine Vorlage einzubringen. Redner wendet sich dann hauptsächlich gegen die Ausführungen des Hr. Abg. Traber, die gegen die unterbezahlten Staatsbeamten gerichtet gewesen seien. Wenn er in dem Antrage Koch u. Gen. vermischt habe, daß hier nicht eine besondere finanzielle Heranziehung der Junggeheilen mit gefordert worden sei, so möchte er demgegenüber sagen, daß diese beiden Materien miteinander nichts zu tun hätten; das habe also unmdglich mit heringebracht werden können. Es hätte da ein besonderer Antrag eingebracht werden können, zu dem übrigens auch die politischen Freunde des Hr. Abg. Traber befaßt gewesen wären. Er betone, daß die Forderung nach einer Junggeheilensteuer in der allgemeinen Etatstebe mit vertreten worden sei, und zwar von ihm selbst. (Abg. Traber: Bravo!) Er möchte noch kurz erwähnen, daß die bessere Heranziehung sich nicht nur auf die Junggeheilen erstreckt, sondern es müßte künftig das ganze Steuersystem überhaupt auf eine andere Grundlage gestellt werden. (Sehr richtig!) Die jetzige Grundlage, bei der man einfach das Einkommen heranziehe und berücksichtige, sei roh. Es müßte bei der Reform (Fortsetzung in der Beilage.)

der Einkommensteuer grundsätzlich berücksichtigt werden, auf welche Personen sich ein zu versteuerndes Einkommen verteile. (Sehr richtig!) Es müßten innerhalb der einzelnen Steuerklassen besondere Tarife gebildet werden, ein besonders scharfer Tarif für Junggeheulen und Ähnliche, die das Einkommen nur für sich bezögen, auch ein scharfer Tarif für kinderlose Ehegatten, ein dritter billigerer Tarif für Ehegatten bis zu zwei Kindern, für die sie auskommen hätten, und der billigste Tarif für Familien mit mehr als zwei Kindern. (Sehr richtig!) So müßte grundsätzlich die Einkommensteuer überhaupt aufgebaut werden. Seine Partei wolle, daß sobald als möglich in eine umfassende Reform dieses Gesetzes, den sozialen Anschauungen entsprechend, eingetreten werde. (Bravo!)

Staatsminister v. Seydewitz

(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine sehr geehrten Herren! Nachdem ich den Standpunkt der Regierung zu den Steuerzuschlägen bereits dargelegt habe, möchte ich mich jetzt zu den Anträgen 6 und 7 wenden, die im Berichte 271 mit behandelt worden sind. Wenn ich zunächst mit Antrag 7 beginne (Zuruf: Bitte, etwas lauter!), der eine allgemeine Steuerreform für unser Land anregt, so ist der gleiche Antrag bereits im außerordentlichen Landtage vorigen Jahres im Juli behandelt worden und damals von der großen Mehrheit des hohen Hauses abgelehnt worden, mit 64 gegen 25 Stimmen. Man erstrebte es also damals nicht für angezeigt, den Landtag in der Kräftezeit mit beratenden weittragenden Neuregelungen zu beauftragen. Die äußeren Verhältnisse, die damals vorlagen, sind heute noch ganz ähnlich vorhanden. Die Kriegslage hat sich für uns zweifellos wesentlich günstiger gestaltet als im vorigen Sommer, aber die Aussicht auf einen baldigen Frieden ist immer noch nicht greifbar. Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, jetzt auf eine allgemeine Reform des Systems unserer direkten Steuern einzugehen, wie es der Antrag 7 will. Man kann sich auch jetzt nicht auf bestimmte Grundzüge festlegen, nach denen eine Reform in nearester vorgenommen werden soll. Allerdings sind wir uns darüber wohl nicht im Zweifel, daß es uns nach Rückkehr friedlicher Zeiten nicht erspart bleiben wird, uns mit den Fragen der direkten Steuern in unserem Lande sehr eingehend zu beschäftigen. Die gewaltigen Anforderungen, vor die wir durch die schicksalhafte Gestaltung der Friedensbedingungen die Finanzen unseres Landes gestellt sehen werden, müssen dann ohne weiteres dazu führen, die Frage eingehend nach allen Richtungen hin zu prüfen. (Sehr richtig!) Es wird sich darum handeln, in welcher Art und in welchem Maße man die direkten Steuern zur Deckung des erhöhten Finanzbedarfs heranziehen soll und in welchem Umfange die einzelnen Steuerarten eine weitere Belastung verdienen. Wenn die Regierung dann, nach dem Bestimmen der zu erwartenden Einnahmen, eine neue Steuerreform heranzieht, wird sie zweifellos die selbstverständliche Pflicht haben, alle Anregungen, die im letzten Landtage hier im hohen Hause auf dem Gebiete der direkten Steuern in der Gestalt von Anträgen oder Petitionen der Steuern gegeben worden sind, eingehend zu erwägen. Das wesentlichste Ziel wird dabei sein, dem Staate höhere Einnahmen zuzuführen. Die Anforderungen werden darauf sein, daß dies unvermeidlich sein wird. In welcher Weise aber dieses Ziel zu erreichen sein wird, vermag ich heute noch nicht zu sagen oder auch nur anzudeuten. Nur bitte ich, die gestellten Vorschläge, wie sie in dem jetzigen Finanzgesetz ihren vorgelegten sind, nicht etwa als eine endgültige Maßregel anzusehen, noch der man sich nun für alle Zeiten festlegen hätte. Wie der Hr. Abg. Dr. Niehmann vorhin richtig erwähnt hat, geht unser Steuergesetz davon aus, daß bei Aufschlag der gleiche Prozentsatz für alle Steuerfälle anzuwenden ist, weil ja unser gegenwärtiger Tarif bereits sehr stark progressiv ausgestaltet ist. (Sehr richtig!)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch kurz auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten eingehen, daß die Regierung auf die in der Deputation vorgeschlagene Veränderung der Steuerzuschläge alsbald eingegangen wäre. Ich habe in der Deputation erklärt, daß dann, wenn eine Mehrheit für den Regierungsvorschlag nicht zu erreichen sei, die Regierung gezwungen sein werde, auf den Vorschlag der Deputationsmehrheit zuzukommen. Unbedingt abzulehnen war dieser Vorschlag nicht, insbesondere nicht wegen Hinausschiebens der unteren Zulassungsgrenze, da in Baden die freigelegenen Einkommen bis 2400 M. geleitet ist und ebenso in Preußen. Denn gegenüber konnte die sächsische Regierung nicht wohl auf Beibehaltung ihres ursprünglichen Vorschlags bestehen. Natürlich sind unter den Benutzern, die ein geringeres Einkommen als 2200 M. zu versteuern haben, sehr viele, die recht leistungsfähig sind und die der Aufschlag keinesfalls drücken würde, so insbesondere die selbstständigen Angehörigen und die Unverheirateten. (Beifall! Sehr richtig! recht!) Das habe ich schon selbst hervorgehoben, und ich gebe hier dem Herrn Abg. Traber ganz recht. Aber jetzt kann man das nicht mehr berücksichtigen.

Dann möchte ich noch erwähnen, daß zu einer so hervorzuhebenden Progression, wie sie anscheinend der Antrag 7 im Auge hat, die Regierung wohl kaum wird kommen können. Schon jetzt trägt eine kleine Minderheit die Hauptlast der direkten Steuern, und es wird nicht angängig sein, sie nun über das angemessene Maß hinaus neu zu belasten. Selbstverständlich wird aber die Regierung sich bemühen, die wirtschaftlich Schwachen nach Möglichkeit zu schonen — und ich kann sagen, daß die Regierung ernstlich erwägt und, ob denjenigen, die mit einer größeren Kinderzahl begünstigt sind, nicht noch größerer Erleichterungen zu gewähren sein werden, als das jetzige Gesetz ihnen schon zuwendet. (Sehr gut!) Ebenso steht die Regierung dem Antrage Koch-Schwager wegen Zusammenrechnung der Einkommen der Ehegatten durchaus sympathisch gegenüber, so daß die Regierung diesem Vorschlage seinerzeit entgegenwird. (Bravo!) Ob es sich allerdings empfehlen wird, jetzt sofort mit einer Änderung vorzugehen, kann noch zweifelhaft erscheinen. (Zuruf: Das wäre doch sehr zweckmäßig!) Die Frage ist vielleicht nicht so wichtig, um ein besonderes Gesetz zu veranlassen. (Zuruf: Es bringt eine Million ein!) Dann liegt noch ein Bedenken darin, daß dieser Vorschlag teilweise zu einer höheren Besteuerung der minderbemittelten Kreise führen wird. Jetzt werden die Einkommen aus dem Arbeitslohn von Ehemann und Ehefrau getrennt berechnet, und beide zahlen danach die geringere Steuer. (Abg. Günther: Es kommen vor allem die wohlhabenden Kreise in Frage!) Wird das Einkommen beider zusammengerechnet, so kommt das gesamte Einkommen in eine höhere Klasse. Die bisherige Steuerleistung würde sich also durch die Wirkung der Progression steigern, und es würden auch zahlreiche kleine und kleine Einkommen, die zur Zeit unter der Grenze der Einkommensteuerpflicht liegen, durch die Zusammenrechnung steuerpflichtig werden. Mit beratenden Belastungen in der Kriegszeit zu kommen, will mir nicht ohne weiteres rätlich erscheinen. Die Aushebung der untersten vier Einkommensklassen, die in dem Antrage unter Nr. 7 auch mit behandelt worden ist, würde zur Folge haben, daß diese Benutzten auch das direkte Wahlrecht einbüßen. Die Regierung kann diesen Standpunkt nicht verlassen, und aus diesem Grunde wird es sich für die Herren Antragsteller nicht empfehlen, auf diesem Teil des Antrages zu bestehen.

Der Punkt 4 des Antrages 7 beschäftigt sich mit den indirekten Abgaben, die in geringem Maße noch in unserem Lande bestehen. Es ist schon wiederholt von der Aufhebung der Schenksteuer und der dazugehörigen Übergangsabgabe hier die Rede gewesen. Wenn es sich hier um die Begründung einer neuen Steuer handelte, würde man ganz zweifellos davon ab-

sehen müssen, jetzt auf eine solche zu kommen. Denn damit würde unbedingt eine Verteuerung des Fleisches eintreten. (Sehr richtig!) Darum handelt es sich aber gar nicht; es handelt sich vielmehr um die Frage, ob eine seit Jahrzehnten bestehende Steuer wieder aufgehoben werden soll.

Dies ist aber schon wiederholt nachgewiesen worden, und es geht auch aus den vorher vom Hrn. Referenten wiedergegebenen Regierungserklärungen hervor, daß eine solche Aufhebung den Konsumenten nicht zugute kommen würde. (Sehr richtig!) Sondern in der Hauptsache den Zwischenhändlern, die den Steuerertrag für sich ausnutzen würden. Es ist wiederholt versucht worden, durch allseits Abmachungen die Steuerdifferenzen den Konsumenten zuzuwenden, es ist aber nicht geglückt. In manchen Städten ist beim Wegfall von Eingangsteuern ausdrücklich vereinbart worden, daß die Händler und Fleischer ihre betreffenden Waren entsprechend billiger verkaufen sollten, aber alle solche Abmachungen sind nur ganz kurze Zeit eingehalten gewesen.

N. 9. Der Erfolg würde nur der sein, daß der Staat eine Einnahme, die sich jetzt auf etwa 6 Mill. M. beliefert, verlieren würde und den Konsumenten kein Gewinn zugewendet würde. In den Fällen aber, wo die Gemeinden sich verpflichteten, die betreffenden Waren ohne eigenen Gewinn abzugeben, wo also den Konsumenten die Differenzen wirklich zugute gehen, in diesen Fällen hat sich, wie bereits vorhin der Hr. Referent Dr. Roth hervorhob, die Regierung schon bereit erklärt, die Steuern zu erlassen oder zu erhalten, und es sind auf Grund dessen schon sehr erhebliche Beträge aufgegeben, bis jetzt nicht weniger als 22 000 M.

N. 10. Die andere Steuer, um die es sich hier handelt, ist die Stempelsteuer. Diese betrifft in der Hauptsache den Vermögensverkehr und kommt für die ärmere Klasse weniger in Betracht. Es wäre also, glaube ich, von den Herren der äußeren Ämter nur logisch, wenn sie diese Stempelsteuer aufrechterhalten und nicht beseitigen wollten, da sie die von ihnen vertretenen weniger bemittelten Personen nicht belastet. So sind Beträge, die einen Geldbetrag von weniger als 150 M. betreffen, überhaupt ganz steuerfrei sind. Ebenso werden Wertverträge von 400 M. Jahresbetrag und weniger ganz frei gelassen.

Also, m. H., insoweit, wie einer der Herren Vorredner sagte, wirkt diese Steuer ganz gewiß nicht, denn durch die Bekämpfung, daß Wertverträge bis zum Jahresbetrage von 400 M. steuerfrei sind, werden nicht weniger als 90 Proz. aller in Sachsen abgeschlossener Wertverträge vom Stempel befreit. Sie können also mit gutem Gewissen die Stempelsteuer weiter beibehalten, die dem sächsischen Staate etwa 4 Mill. M. jährlich einbringt, eine Summe, die für unseren Etat sehr beachtlich ist.

Ich möchte Sie also bitten, den Antrag Nr. 7 nach dem Vorschlage der Mehrheit Ihrer Deputation abzulehnen und damit zugleich den Antrag auf Erödigung der Petition unter Punkt 5 der Tagesordnung abzulehnen.

Wenn ich nun zu dem Antrage 6 übergehe, so will derselbe die Deckung der Steuerbedürfnisse des Reiches im allgemeinen durch indirekte, den Lebensbedarf des Volkes belastende Abgaben ausdehnen.

Nun, m. H., dieser Wunsch wird ja durch die Ihnen bekannten neuen Steuervorschläge des Reiches in der Hauptsache erfüllt. Denn diese belasten den Lebensbedarf des Volkes nicht. Bei der Luittungssteuer, der Frachtverkehrssteuer und der Erhöhung der Postgebühren handelt es sich um Verkehrsabgaben, die keine Lebensmittel betreffen. Und der Tabak ist doch kein notwendiges Lebensmittel, er ist vielmehr ein zwar viel begehrtes, aber doch nicht unbedingt zum Leben erforderliches Genussmittel. (Abg. Günther: Sehr richtig!), das recht wohl noch eine Belastung vermag.

Die fünfte Steuer, die vorgelegt ist, ist die Kriegsgewinnsteuer. Diese ist eine direkte Vermögenssteuer, welche die große Masse des ärmere Volkes ganz gewiß nicht trifft. Die Verkehrssteuern aber werden ebenfalls in der Hauptsache nicht von den weniger bemittelten Kreisen getragen werden. Die Luittungssteuer läßt die kleineren Beträge bis zu 10 M. bekanntlich ganz frei, ebenso alle Zahlungen von Dienst- und Arbeitslohn, von Renten auf Grund der Reichsversicherung und endlich auch von Wertpapieren, soweit sie nicht den Betrag von 360 M. jährlich erreichen. Wenn aber darüber geklagt worden ist, daß man für Wertpapiere, sowohl an das Reich wie an Sachsen eine Steuer zu zahlen habe, so möchte ich hier wiederholen, daß in Sachsen der Betrag der Wertpapiere, der von der Stempelsteuer frei ist, 400 M. und weniger beträgt. Wenn aber das Reich als Luittungssteuer lediglich den Betrag von 10 oder 20 M. einhebt, so ist das für die höheren Wertbeträge über 360 M. ganz gewiß keine Belastung, die irgendwie empfindlich sein könnte.

Aber dem, m. H., sind gerade die Verkehrssteuern in Deutschland noch recht wenig ausgebildet. So wurden nach einer mir vorliegenden Statistik im Jahre 1911 an direkten Steuern auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland 30,89 M., in Großbritannien 46,80 M. und in Frankreich 69,04 M. erhoben, darunter an Verkehrssteuern in Deutschland 9,11 M., in Großbritannien 16,10 M. und in Frankreich 24,09 M. Wir sind also wesentlich mäßiger als andere Staaten vorgegangen, und überhaupt sieht man hieraus, daß die indirekten Steuern bei uns bei weitem noch nicht so angepaßt sind als in Großbritannien und Frankreich.

Nun möchte ich noch wenige Worte zu dem zweiten Teile des Antrages 6 sagen, wonach die direkten Steuern auf Einkommen und Vermögen als Hauptsteuerquellen für das Reich herangezogen werden sollen.

Bei dieser Gelegenheit hat der Hr. Abg. Fleißner auch von Steuerinteressen gesprochen, die bei den direkten Steuern in größerem Umfange vorlämen. Niemand befragt die Steuerinteressen mehr wie die Regierung, und sie geht ihnen mit größter Schärfe und größter Rücksichtlosigkeit nach. Auch kann ich nicht annehmen, daß die preussische Regierung in dieser Beziehung einen anderen Standpunkt einnimmt.

Wenn sich aber der Hr. Abg. Fleißner auf ein Buch des Regierungsrats Martin bezieht, so hat bereits Hr. Sekretär Dr. Schanz bemerkt, daß die Angaben in diesem Buche durchaus unzutreffend sind und keine Schlüsse auf Vermögen der einzelnen zulassen. Auch ich weise jede Konsequenz, die man aus dem Buche ziehen könnte, hierdurch nochmals ausdrücklich zurück. (Beifall! Sehr richtig! und Sehr gut! recht!)

Nun möchte ich den Antrag 6, daß die sächsische Staatsregierung im Bundesrat dafür eintreten möge, daß zur Deckung der Steuerbedürfnisse des Reiches die direkten Steuern unter progressiver Staffelung auf Vermögen und Einkommen herangezogen werden.

Ich glaube nicht, daß die Herren Antragsteller auf eine zunehmende Antwort der Regierung gerechnet haben. Denn die sächsische Regierung hat, wie den Herren Antragstellern bekannt sein wird, die Einführung direkter Reichssteuern von Einkommen und Vermögen von jeder grundsätzlich abgelehnt; sie muß aber auch heute an diesem Standpunkt aus voller Überzeugung festhalten und hat sich durch die Ausführungen des Hrn. Abg. Fleißner in ihrer Überzeugung in keiner Weise wankend machen lassen. (Bravo! recht!) Die Gründe, die für die Stellung der Regierung maßgebend sind, habe ich schon des öfteren hervorgehoben, zuletzt noch am 19. Januar d. J. in der Ersten Kammer. Bei der gar nicht hoch genug zu veranschlagenden grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit aber für die bundesstaatliche Verfassung des Reiches und für das deutsche Wirtschaftsleben will ich doch die wichtigsten Gesichtspunkte nochmals hier hervorheben und in einzelnen Beziehungen das bisher Gesagte noch ergänzen.

Bei der Gründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die Einzelstaaten keineswegs gefonnen ge-

wesen, ihre staatliche Selbständigkeit aufzugeben. (Abg. Dr. Böhm: Sehr richtig!) Sie haben dem Gesamtstaate von ihren Zuständigkeiten so viel abgetreten, als zur Herstellung einer kraftvollen Einheit, eines kraftvollen Ganzen erforderlich war, aber in allem Übrigen haben sie sich ihre staatliche Selbständigkeit bewahrt. Sie sind dem Reiche gegenüber die älteren Staatsgebilde und daher für alle Zweige der Staatsstätigkeit zuständig, soweit sie nicht durch die Reichsverfassung oder ein besonderes Reichsgesetz dem Reiche übertragen worden sind. Tatsächlich üben die Einzelstaaten eine umfassende staatliche Wirkksamkeit aus, eine Wirksamkeit, die sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Rechts-, Kultur- und Wohlfahrtspflege ausdrückt, und eben zu diesen Zwecken, die ich eben genannt habe und für die die Herren der äußersten Linken ja immer so besonders eintreten, sollten sie doch in ihrem eigenen Interesse auch den Ladern dieser Zwecke, nämlich den Einzelstaaten, die erforderlichen Mittel lassen. (Abg. Bauer: Sehr richtig!) und sie nicht dem Reiche übertragen wollen.

Auf den Gebieten der Kultur- und Wohlfahrtspflege arbeiten und wirken die Einzelstaaten, ein jeder nach seiner geschichtlich gewordenen Eigenart und in Anpassung an die besonderen Bedürfnisse und Neigungen seiner Bevölkerung, als bedeutsame und verantwortliche Zentren staatlichen Lebens innerhalb des großen deutschen Vaterlandes. Diesem Reichtum an staatlicher Gestaltung und Lebensbetätigung, dieser Vielfalt in der Einheit verdanken wir Deutschen, ich darf wohl sagen, unser Befrei. (Sehr gut! recht!) Nichts würde uns mehr schaden, als wenn wir in dem Gleichheitsfanatismus die Einzelstaaten verkümmern lassen wollten, um Deutschland nach und nach in einen Einheitsstaat zu verwandeln. Wir würden damit die Reichsgewalt äußerlich stärken, innerlich aber schwächen. (Abg. Dr. Böhm: Sehr richtig!) Denn die Kraft des Reiches, die sich in diesem Reiche gegen eine ungeheure Übermacht von Feinden so glänzend bewährt, wurzelt letzten Grundes in den Einzelstaaten. (Sehr richtig!)

Wenn wir aber die Einzelstaaten selbständig und lebensfähig erhalten wollen, dann müssen wir ihnen auch ausreichend fließende Steuerquellen lassen, Steuerquellen, an denen das Reich seinen Anteil hat. Denn keine politische Selbständigkeit und Selbstbestimmung ist denkbar ohne Selbständigkeit und Selbstbestimmung auf dem Gebiete des Steuerwesens. Dies führt zu der Forderung einer realen Scheidung zwischen den Steuerquellen des Reiches und der Einzelstaaten. Eine solche Scheidung ist nur in der Weise möglich, daß dem Reiche die indirekten Steuern und Zölle, den Einzelstaaten die direkten Steuern zustehen. Diese Verteilung liegt auch tatsächlich der Reichsverfassung zugrunde. Denn wenn in der Reichsverfassung und der späteren Reichsgesetzgebung die wichtigsten und ergiebigsten indirekten Abgaben dem Reiche zur ausschließlichen Ausnutzung überlassen worden sind, so ist es klar, daß die direkten Steuern, insbesondere also die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und von Teilen des Einkommens und des Vermögens, den Einzelstaaten verbleiben müssen. (Abg. Bauer: Sehr richtig!) Die gleiche Verteilung der Steuerquellen zwischen Gesamtstaat und Einzelstaaten finden Sie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in der Schweiz. Sie ist also finanzpolitisch die einzig richtige. Denn wie alle Einzelstaaten von einer gemeinsamen Zollgrenze umspannt und dadurch zu einem einheitlichen Wirtschafts- und Verkehrsgebiete geworden sind, so können auch die an der Zollgrenze und innerhalb des Zollgebietes zu erhebenden Abgaben von Waren, Wirtschaftserzeugnissen und Verkehrsleistungen grundsätzlich nur einheitlich erhoben werden und müssen daher dem Reiche zustehen. Dagegen vertragen die direkten Steuern durchaus eine verschiedene Gestaltung innerhalb des Reiches und sind deshalb die natürlichen Einnahmequellen der Einzelstaaten und — wie ich hinzufügen darf — der Gemeinden.

Es ist heute des öfteren wieder von der Notlage vieler Gemeinden gesprochen worden. Gerade das, m. H., beweist doch — auch der Abg. Fleißner hat darauf hingewiesen —, daß man den Gemeinden die ihnen noch zustehenden Steuerquellen möglichst uneingeschränkt durch den Reichsbedarf erhalten muß. (Abg. Dr. Böhm: Sehr richtig!)

Allerdings ist diese Scheidung, die ich eben andeutete, in Deutschland nicht rein durchgeführt. Durch den Wertbeitrag, die Kriegsgewinnsteuer und die Vermögenswachstumssteuer greift das Reich auf das Gebiet der direkten Steuern über. (Abg. Bauer: Leider!) während auf dem Gebiete der indirekten Steuern noch zugunsten der sächsischen Staaten Reserveabgaben bestehen und sich im übrigen unter den Steuern der Einzelstaaten noch einige indirekte Abgaben befinden. Aber diese Ausnahmen betreffen nur im wesentlichen die Regel. Der Wertbeitrag und die Kriegsgewinnsteuer sind einmalige außerordentliche Abgaben, die einer besonderen Beurteilung unterliegen; Prof. Julius Böll bezeichnet sie im „Tag“ sehr richtig als „Gelegenheitssteuern“. Die Vermögenswachstumssteuer aber ist wenigstens eine eigenartige Form der direkten Besteuerung bestimmter begrenzter Vermögensobjekte. Dagegen befinden sich die bei weitem wichtigsten direkten Steuern, die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer, fest in den Händen der Einzelstaaten, und sie müssen ihnen verbleiben, wenn anders sie ihre finanzielle und damit ihre politische Selbstbestimmung behalten wollen. Es handelt sich hier um Sein oder Nichtsein der Einzelstaaten, und es ist mit großer Bemühen festzustellen, daß dem Reichstag zur Deckung des jetzt vorliegenden Reichsbedarfs lediglich indirekte Steuern vorgeschlagen werden. Der Reichstagspräsident hat recht eben auch auf dem richtigen Standpunkte, daß die indirekten Steuern dem Reiche und die direkten Steuern den Einzelstaaten und den Gemeinden zustehen müssen.

Daß diese Gedankengänge von denjenigen Parteien und Parteigruppen nicht gebilligt werden, die unter Verkennung der politischen Eigenart des deutschen Reiches im Unitarismus das Heil Deutschlands sehen, ist begreiflich. Ebenso aber wird anerkannt werden müssen, daß die verbandeten Regierungen, die selbstverständlich auf dem Boden des föderativen Prinzips der Reichsverfassung stehen, gar keinen anderen Standpunkt einnehmen können als den von mir gekennzeichneten. (Sehr richtig! recht!)

Diesen Standpunkt vermögen die verbandeten Regierungen auch nicht zu verlassen, wenn es gilt, dem Reiche während und nach dem Kriege neue Einnahmequellen zu erschließen. So hat in Bayern kürzlich der Finanzminister der Abgeordnetenkammer die Regierung ausdrücklich ersucht,

„mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß bei der bevorstehenden Erschließung neuer Einnahmequellen im Reiche jeder weitere Eingriff der Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete der direkten Besteuerung von Vermögen oder Einkommen vermieden wird und so den Bundesstaaten die Möglichkeit, auch in Zukunft ihren wichtigen kulturellen Aufgaben gerecht zu werden, ungeschmälert erhalten bleibt.“

Für diesen Antrag haben zwar die sozialdemokratischen Mitglieder der bayerischen Abgeordnetenkammer nicht mitgestimmt, aber nur um bedauern, weil sie befürchteten, daß in dem Antrage eine Stellungnahme gegen die Kriegsgewinnsteuer erlitten werden könnte. Zur Sache selbst hatte der Sozialdemokrat Herr v. Haller folgendes erklärt:

„Die sozialdemokratische Partei sei bis zum Kriege und noch während des Krieges für eine Reichseinkommen- und Reichvermögenssteuer neben einer Reichverbrauchssteuer gewesen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtig und künftig noch bestehende Belastung der Bundesstaaten, der Kreise und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Kriege könne man jetzt eine Reichseinkommen- und Reichvermögenssteuer nicht mehr

vertreten. Die direkten Steuern müßten den Bundesstaaten überlassen bleiben.

Diese programmatische Äußerung der bayerischen Sozialdemokratie ist doch recht beachtlich.

Einen dem bayerischen Antrag fast völlig gleichlautenden Antrag hat im preussischen Abgeordnetenhaus kürzlich die verstärkte Staatshaushaltskommission eingebracht, und sie ist in der zweiten Lesung des Etats vom Plenum bereits angenommen worden.

Aus dem Landtage Baden, das immer als klassisches Land des Liberalismus gerühmt wird, kann ich ferner entsprechende Äußerungen mitteilen.

Der Hr. Abg. Reimann sagt u. a.: Ich kann ganz kurz wiederholen, daß die direkten Steuern nicht bloß das Rückgrat unserer Staatsfinanzen, sondern das Rückgrat unserer ganzen staatlichen Existenz sind.

(Sehr richtig! rechts.) Davon hängt es ab, ob wir überhaupt unser Leben als Einzelnstaat noch führen können.

Wir würden das Verschwinden der Einzelstaaten und das Zerstückeln der Einzelstaaten zur Bedeutungslosigkeit als ein schweres Unheil für die Entwicklung des Reiches ansehen.

Nun, m. H., aber nicht nur die Rationalisten, auch ein Sozialdemokrat, der Hr. Koll, hat sich in Baden ganz ähnlich geäußert. Er weist zur Deduktion des Reichsbedarfes auf das Monopol hin und sagt dann: Man darf aber auch bei Einführung direkter Reichsteuern...

— die er sonst im übrigen empfiehlt, — nicht vergessen, daß die Lösung der Kulturaufgaben im wesentlichen den Einzelstaaten obliegt. Unsere ganze deutsche Kultur ist verankert auf der föderativen Grundlage des Reiches.

Ein Mitglied der fortschrittlichen Volkspartei aber sagte im badischen Landtag: Aber darin stimmen wir auch hier mit den übrigen Mitgliedern überein, daß die steuerliche Belastung, die das Reich nach dem Kriege dem Volk bringen wird, nicht dazu führen darf, die bundesstaatliche Selbständigkeit auch auf finanziellen Gebiet zu untergraben.

Es ist ganz selbstverständlich, daß wir unser bundesstaatliches Leben auch nach dem Kriege erhalten wissen wollen, und das läßt sich nur erhalten, wenn auch eine finanzielle Selbständigkeit dem Bundesstaat erhalten bleibt.

R. Q. Das sagte ein Mitglied der fortschrittlichen Volkspartei im badischen Landtag! Gewiß wird es nicht leicht sein, den neuen Bedarf des Reiches nur durch indirekte Steuern zu decken. Ebenso schwer aber wird es den Einzelstaaten und Gemeinden werden, ihren großen Rechtsbedarf durch direkte Besteuerung aufzubringen.

Eine Überspannung bei den direkten Steuern ist aber mindestens ebenso schädlich, wie bei den indirekten. Dieser Erkenntnis begegnet man auch bei der Sozialdemokratie.

Selbstverständlich wertvoll ist hier eine Abhandlung von Julius Kallisch im letzten Heft der sozialistischen Monatschrift. Der Verfasser bekennt sich in dieser Abhandlung unumwunden zur deutschen Schutzpolitik, auf deren Boden die deutsche Arbeiterklasse das habe werden können, was sie geworden sei; er lehnt ferner den agitatorischen grundsätzlichen Widerspruch gegen neue indirekte Steuern ab und widerlegt die Auffassung, daß die direkten Steuern beliebig gesteigert werden können. Hierüber schreibt er: Auch die Sozialdemokratie ohne Unterschied der Richtung hat erkannt, daß das Maß direkter Besteuerung seine Grenzen hat.

Das bedingt schon die Rücksicht auf die Interessen der Arbeiterklassen, der mit einer so kräftigen Besteuerung des Unternehmergewinnes, daß dadurch eine ausreichende Kapitalanhäufung verhindert wird, nicht gebiert sein kann, weil das mit Unterbindung der Unternehmungslust, also mit Störung einer Ausdehnung gewerblicher Tätigkeit gleichbedeutend wäre. Bei der Schaffung neuer direkter Steuern im Reich ist mit der Tatsache zu rechnen, daß neben dem Reich die Einzelstaaten und Kommunen nicht weniger enorme Gelddürfnisse haben und teils schon zu erheblichen Erhöhungen direkter Steuern geschritten sind.

Soweit Kallisch. Ich möchte nur hinzufügen, daß im Jahre 1917, also nach menschlichem Ermessen im ersten Jahre nach dem großen Kriege, als direkte Reichsteuern die Kriegsgewinnsteuer und — zum ersten Male — die Vermögenszuwachssteuer nach dem sogenannten Besitzsteuergesetz zur Hebung gelangen werden, zwei Steuern, die in Verbindung mit den erhöhten direkten Steuern der Bundesstaaten und Gemeinden eine ganz gemaltete Mehrbelastung des Volkes darstellen werden. Der Wunsch des Hrn. Reichstagsabgeordneten David, daß man die Henne, die die goldenen Eier lege, tüchtig rupfen möge, wird hierdurch in sehr hohem Maße in Erfüllung gehen. Neben, m. H., kann unmöglich auch noch auf eine allgemeine Reichseinkommensteuer oder Vermögenssteuer zugelassen werden; das würde zur schwersten Schädigung unseres gesamten Wirtschaftslebens führen. (Sehr richtig! rechts.) Die Regierung kann Sie daher nur bitten, im Interesse unseres ganzen Volkes in allen seinen Schichten auch den Antrag 6 der Herren Abge. Casan und Gen. abzulehnen. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Hähnel (sonj.): Es sei von dem Hrn. Abg. Koch zu Kap. 21, Titel 3, genannte Abänderung beantragt worden, in der Absicht wahrheitsgemäß, die Abänderung des Titels 3 herbeizuführen. Es würde damit ein Abstrich erfolgen von über 5 Mill. M., also eine ganz wesentliche Veränderung der Grundlagen, auf denen der jetzige Etat ruhe. Er möchte unter allen Umständen um Annahme dieses Titels 3 von dem Kap. 21 bitten, da es sich hier doch auch um eine Einstellung handle, die auf geistlicher Grundlage beruhe.

Betreffs Kap. 20 sei in den Deputationen eine erfreuliche Übereinstimmung erzielt worden. (Abg. Günther: Zwangsweise!) Er hoffe, daß sie auch hier zum Ausdruck kommen werde. Er glaube, man solle, wenn man das Ergebnis, das in der Deputation erzielt sei, auch in der Kammer erlangen wolle, doch vielleicht mit Vorwissen, die man in der einen oder anderen Richtung mache, im Interesse der Sache lieber zurückhalten.

Nun komme er noch kurz auf die Anträge. Die Gütertrennung! Von Anfang an sei die Gütertrennung durch das schädliche Einkommengesetz erschwert gewesen. Dieser Zustand habe bis zum Erlaß des preussischen Einkommenssteuergesetzes gedauert. Dieses habe die Gütertrennung erleichtert, und die Regierung habe sich damals veranlaßt gefühlt, auf diese Erleichterung der Gütertrennung einzugehen. Nun möchte man sie aber wieder wegheben. Es sei, wie er feststelle, hier in der Kammer volle Einigkeit vorhanden, auch in der Deputation. Es handle sich nur um den Zeitpunkt, und da möchte er meinen, daß der Deputationsbeschuß, namentlich nach der Erklärung des Hrn. Finanzministers, heute notwendig werden möchte, daß jedenfalls an die Sache möglichst bald heranzutreten werde. Aber er verfehle die Gütertrennung doch noch in einer ganz bestimmten Weise. Er möchte vermeiden haben, daß man, wie in Preußen, auch bei geringen und mittleren Einkommen die Einkommen zusammenfasse; denn das führe, wie der Hr. Finanzminister hier ausgeführt habe, zu großen Beschwernissen, namentlich für die Rinderbesitzer. Er möchte bitten, den Deputationsanträgen im Sinne der Mehrheit beizutreten.

Sekretär Koch (fortsch. Sp.): Der Hr. Minister habe gemeint, daß es unzulässig sei, daß während des Krieges ein Gesetz in Kraft trete, wonach das Vermögen und das Einkommen der Eheleute zusammengerechnet werde. Er könne das nicht recht einsehen; denn gerade während des Krieges werde doch auch das Geld gebraucht, das dadurch einkommen würde. Aber selbst wenn es sich als unzulässig er-

weisen würde, so könne doch während des Krieges ein Gesetzentwurf eingebracht werden mit der Maßgabe, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens nach dem Kriege festgelegt werde. Weiter habe der Hr. Minister und ferner auch Hr. Abg. Dr. Hähnel darauf hingewiesen, daß beim Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes diejenigen Eheleute, die ein geringes Einkommen hätten, bei der Zusammenrechnung schlechter dastünden würden. Auch das sei nicht notwendig. Seine Partei habe schon früher einen Antrag eingebracht, wonach bloß das Einkommen hinzugerechnet werden solle, und selbstverständlich bei der Ergänzungsteuer überhaupt die Vermögen zusammengerechnet werden sollten. Der Hr. Minister brauche aber bloß § 38 des Gemeindefiskalgesetzbuchs anzusehen; da sei Vorsorge getroffen, daß das nicht geschehe, und es sei natürlich auch die Möglichkeit gegeben, bei einem Gesetzentwurf eine solche Beschränkung herbeizuführen. Es heiße: Die Gemeinde kann beschließen, daß, falls der Ehe mann und die Ehefrau steuerpflichtig sind, zunächst der auf das Gesamteinkommen beider Eheleute entfallende Steuerbetrag zu ermitteln und nach diesem Steuerbetrag die von jedem Ehegatten zu entrichtende Steuer zu dem Gesamteinkommen zu berechnen ist. Dies ist indessen ausgeschlossen, wenn die Eheleute dauernd getrennt leben oder wenn die Summe der Einkommen beider Ehegatten 2400 M. nicht übersteigt. Also den Verleuten, die der Hr. Minister und Hr. Abg. Dr. Hähnel geäußert hätten, könne abgeholfen werden. (Abg. Günther: Sehr richtig!)

Abg. Heißner (sonj.): Er habe nur eine ganz kurze Bemerkung zu machen gegen den Hrn. Minister insofern, als er heute ebenso wie in der Deputation eine Reihe von Äußerungen seiner Parteifreunde in anderen Bundesstaaten hier angeführt habe. Er habe ihm damals schon erklärt und erkläre es heute wieder, solche Auslassungen von einzelnen seiner Parteifreunde seien natürlich schließlich gefallen, aber die Gesamtpartei und besonders seine Fraktion im Landtag lehne dafür jede Verantwortung ab, soweit sich diese Äußerungen nicht im Rahmen der ihr im Programm vorgeschriebenen Grundsätze bewegten. Also eine Beweislast hätten solche Äußerungen gegen seine Partei durchaus nicht. Besonders möchte er das gesagt haben hinsichtlich der Artikel, die wiederholt in den sogenannten sozialistischen Monatsheften erschienen. Dieses Blatt sei kein Parteiblatt, sondern ein Privatunternehmen, also ein Verlagsorgan für alle möglichen Meinungen; die Partei als solche habe dafür keine Verantwortung.

Der Präsident teilt mit, daß der Berichterstatter Abg. Döhrer auf das Schlusswort verzichtet.

Berichterstatter Abg. Dr. Koch (fortsch. Sp.) geht nochmals kurz auf die Frage ein, daß nach § 21 der Geschäftsordnung alle bei der Kammer eingehenden Beschwerden und Petitionen vom Präsidenten überwiesen würden. Der Hr. Präsident habe sich ja, wie er gesehen habe, inzwischen mit Mitgliedern des Hauses, die ihm politisch naheständen, über die Sache ausgesprochen und werde selbst eingesehen haben, daß seine Auffassung die richtige sei.

Abg. Heitner (nl.) zu einer tatsächlichen Berichtigung: Er habe nämlich den Hrn. Präsidenten darauf hingewiesen, daß in § 27 der Geschäftsordnung nachher auch steht, daß sämtliche Mitglieder des Hauses das Recht hätten, einen solchen Überweisung zu widersprechen, und daß deshalb, wenn überhaupt jemanden die Schuld an einer falschen Disposition treffe, sämtliche Mitglieder des Hauses in der gleichen Weise daran beteiligt seien. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Was die Erweiterung des Hrn. Abg. Dr. Koch anlange, so sei die Praxis, solange er in diesem Hause tätig sei, die, daß die Petitionen dem Präsidenten gar nicht vorgelegt würden. Auch bei seinem Vorgänger sei das nicht der Fall gewesen, sondern sie würden ohne weiteres der betreffenden Deputation vorgelegt. Diese Praxis habe sich bisher bewährt, und er glaube, die große Mehrheit werde mit ihm übereinstimmen, an dieser Praxis auch weiterhin festzuhalten, wenn Überstände hervorträten. Damit werde wohl die Sache erledigt sein.

Berichterstatter Abg. Dr. Koch (fortsch. Sp.) erklärt hierauf, der Hrn. Wortlaut des Geschäftsordnungsparagraphen spreche für ihn und nicht für den Hrn. Präsidenten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Er wolle diese Debatte nicht fortsetzen, aber wenn an allem wortgläubig festgehalten würde, würde die Kammer wahrscheinlich in ihren Geschäften viel langsamer vorwärts kommen. (Sehr richtig! in der Mitte.)

Hierauf wird abgestimmt. Der Antrag der Gesamtheit bez. Mehrheit der Deputation unter I wird einstimmig angenommen, unter II, 3 gegen 29 Stimmen, II 4 gegen 20 Stimmen, II, 5 einstimmig angenommen. An Stelle II, 6 wird der oben mitgeteilte neue Antrag Koch-Schwager einstimmig angenommen. Desgleichen II, 7 und 8. Ferner wird an Stelle von II, 9 einstimmig beschlossen, die Erste Kammer zum Beitritt zu dem Beschlusse zum Antrag Koch-Schwager einzuladen.

Die Anträge der Deputationsminderheit sind damit erledigt.

Kap. 21, Titel 3, betreffend die Einnahmen aus der Schladtsteuer mit 5 379 450 M. und aus der Übergangsabgabe und Verbrauchsabgabe von Fleischwerk mit 493 550 M., zusammen 5 873 000 M., wird gegen 30 Stimmen der Sozialdemokratie und fortschrittlichen Volkspartei angenommen.

Ferner werden a die Einnahmen nach der Vorlage gegen 23 Stimmen der Sozialdemokraten genehmigt.

Im übrigen wird der Deputationsantrag einstimmig angenommen.

Der Antrag zu Punkt 5 der Tagesordnung wird mit 34 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

Punkt 6: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 25 und 26 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Verzinsung der Staats- und Finanzhauptausschulden und Tilgung der Staatsschulden betreffend. (Drucksache Nr. 274.)

Berichterstatter Abg. Heitner (nl.): Es sei natürlich, daß auf die Verzinsung der Staatsschulden der Krieg auch seinen Einfluß ausübe, daß man durch den Krieg gezwungen sei, den Staatskredit viel mehr in Anspruch zu nehmen, als es vorher gebräuchlich sei. In der Deputation hätten die Regierungsdirektoren genauere Angaben über den Stand der Staatsschulden im Laufe der Jahre 1914/15 gemacht, als denen sich ergebe, daß man durchaus zufrieden mit dem Gange sein könne, wenn auch der Krieg eine größere Anspannung der Staatsmittel nötig gemacht habe. Er habe zu beantragen, die Kammer wolle beschließen: I. bei Kap. 25, Verzinsung der Staats- und Finanzhauptausschulden, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit

26 572 636 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 31 728 434 M. zu bewilligen, auch die Vorbehalte bei Titel 5, 6, 7 und 8 zu genehmigen;

II. bei Kap. 26, Tilgung der Staatsschulden, nach der Vorlage, a) die Einnahmen mit 10 699 148 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 11 366 473 M. zu bewilligen, auch die Vorbehalte zu Titel 5 zu genehmigen.

Die Kammer nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 10 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17, Erbauung und Erweiterung von Heizhauskäden für Lokomotiven betreffend. (Drucksache Nr. 277.)

Berichterstatter Abg. Schnabel (nl.): In der 18. Sitzung der Zweiten Kammer vom 3. Februar d. J. sei unter Titel 8 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17 die Beschaffung von 50 vollspurigen Lokomotiven bewilligt worden, für die natürlich auch die entsprechenden Unterkunftsstände geschaffen werden müßten. Wegen den hierfür angeforderten Aufwand von 368 000 M. habe die Finanzdeputation B keine Einwendungen zu machen, und er habe namens derselben zu beantragen, die Kammer wolle beschließen:

die unter Titel 10 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17 angeforderten 368 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer beschließt einstimmig demgemäß.

Punkt 8: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 41 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17, Erweiterung des Bahnhofs Aue (dritte Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 278.)

Berichterstatter Abg. Schnabel (nl.): Für den Umbau des Bahnhofs Aue seien bereits früher eine erste Rate in Höhe von 800 000 M. für die Finanzperiode 1912/13, sowie eine zweite Rate im Betrage von 700 000 M. für die Finanzperiode 1914/15 bewilligt worden. Davon seien bisher erst 308 700 M. verausgabt worden, also noch 1 191 300 M. vorhanden. Die Gesamtkosten für den Umbau und Erweiterungsbau des Bahnhofs Aue seien ursprünglich mit 3 539 000 M. veranschlagt worden. In der Erläuterungsspalte zu Titel 41 weise jedoch die Staatsregierung jetzt darauf hin, daß mit diesem Betrage nicht auszukommen sei und daß ein nicht unbeträchtlicher Mehrbedarf erforderlich sein werde. Die Deputation bestreite sich demgegenüber in einer Zwangslage insofern, als die von den Ständebellarmen früher genehmigten Plannungen in wesentlichen Teilen hinsichtlich der Sicherheit des Betriebes und glatter Abwicklung derselben nicht weiter verzögert werden möchte. Die Deputation habe deshalb folgenden Antrag gestellt:

Die Kammer wolle beschließen: die unter Titel 41 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17 für Erweiterung des Bahnhofs Aue angeforderte dritte Rate von 300 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen, unter der Voraussetzung, daß vor Anforderung weiterer Raten der Ständebellarm außer dem in Aussicht gestellten überrechneten Hauptanschlage auch die zugehörigen neuen Plannungen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Kammer beschließt einstimmig demgemäß.

Punkt 9: Schlussberatung über den anderweitigen mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 16 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17, die Erweiterung des Bahnhofs Böhmpau (zweite und letzte Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 279.)

Berichterstatter Abg. Heumann (sonj.): Die Zweite Kammer habe seinerzeit beschlossen, die unter Titel 16 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17 zum Erweiterungsbau des Bahnhofs Böhmpau angeforderte zweite und letzte Rate von 230 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen mit der Maßgabe, daß die Bahnhofsüberdachung nicht in Holz, sondern in Eisen ausgeführt werde. Die Erste Kammer hingegen habe beschlossen, die unter Titel 16 angeforderte Summe zu bewilligen ohne den Nachsatz. Die Deputation lasse den Nachsatz fallen, bringe aber immer noch den Wunsch zum Ausdruck, die Bahnhofsüberdachung bei dem Bahnhofs Böhmpau möglichst in Eisen auszuführen. Er beantrage, die Kammer wolle unter Beitritt zu dem Beschlusse der Ersten Kammer beschließen:

die unter Titel 16 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17 zum Erweiterungsbau des Bahnhofs Böhmpau angeforderte zweite und letzte Rate von 230 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen.

Regierungskommissar Ministerialdirektor Geh. Rat Otterich (nach den stenographischen Niederschriften):

M. H.! Die Regierung ist der Deputation dafür sehr dankbar, daß sie nach dem vorliegenden Antrage die früher gestellte Bedingung hinsichtlich der Ausführungsweise des Bahnhofsüberdachung auf dem Bahnhofs Böhmpau fallen gelassen hat und der Regierung nunmehr darin freie Hand läßt, aus welchem Bauhölze sie dieses Dach herstellen will. Wenn man aber trotzdem der Hr. Berichterstatter jetzt den Wunsch ausdrückt, daß das Dach aus Eisen hergestellt werden soll, bedeute ich, aus den früher angegebenen Gründen eine Erfüllung dieses Wunsches nicht zulassen zu können, und zwar um so weniger, als die Mittel für den Bahnhofsüberdachung sehr beschränkt sind. Wir hatten zwar früher eine gewisse Ersparnis. Aber diese Ersparnis ist aber bereits verflüchtigt worden zugunsten einer Herstellung, die auch auf Wunsch der Stadt Böhmpau ausgeführt werden soll, nämlich die Herstellung eines über den Bahnhofs führenden Fußgängersteiges, die schon im letzten Landtage beschlossen worden ist. Wir sind nun dadurch, daß die jetzigen Bauunternehmer in Konturs gefallen sind, in die able Lage gekommen, die Reparaturarbeiten anderweitig vergeben zu müssen. Der neue Unternehmer verlangt nun mehr als die früheren Unternehmer. Das ist eine bekannte Erscheinung, wenn Bauten, die halb fertig sind, von einem anderen vollendet werden müssen. Infolgedessen können wir nicht darauf rechnen, nachträglich Ersparnisse in erheblichem Maße zu machen; wir werden vielmehr eine Überschneidung haben. Selbstverständlich wird aber von der Regierung die früher gemachte Zusage, mit der Stadt Böhmpau nochmals in Verhandlungen zu treten, gehalten werden. Die Zusage bezog sich aber darauf, mit der Stadt zu vereinbaren, in welcher Weise das Bahnhofsüberdachung aufgestellt werden soll, nämlich in der Richtung, um die Bewegungsfreiheit auf dem Bahnhofs zu wahren. Die Entscheidung darüber, aus welchem Stoffe wir dieses Dach herstellen sollen, bitte ich, aus dem zu überlassen. Jedenfalls kann ich nicht zugeben, was der Hr. Berichterstatter vorhin behauptet hat, daß wir eine Zusage in dem Sinne gegeben hätten, daß wir das Dach aus Eisen herstellen würden.

Nach einem kurzen Schlusswort des Berichterstatters wird der Deputationsantrag einstimmig angenommen.

Punkt 10: Schlussberatung über den anderweitigen mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die

Petition des Stadtrats zu Wildenfels um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn Wildenfels — Wildenfels. (Drucksache Nr. 280.)

Berichterstatter Abg. Richter-Deusch (nl.):

Die Kammer habe beschlossen, diese Petition der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Erste Kammer habe einen abweichenden Standpunkt von dem Beschlusse der Zweiten Kammer eingenommen. Sie habe die Petition zurück auf sich beruhen lassen. Bei der anderweitigen Beratung in der Finanzdeputation B habe man sich auf den Standpunkt gestellt, daß man von den wohlhergehenden Gründen, welche die Deputation geleitet habe, nicht abgehen könne, und er habe daher zu beantragen,

die Kammer wolle beschließen: bei ihrem Beschlusse stehen zu bleiben.

Die Kammer beschließt einstimmig antragsgemäß.

Punkt 11: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Stadtrats zu Olmsitz i. B. und die Anschließungspetitionen der Stadträte zu Falkenstein und Schöned, die Errichtung von Kraftwagenlinien betreffend. (Drucksache Nr. 254.)

Berichterstatter Abg. Meyer (nl.):

Der Stadtrat zu Olmsitz und im Anschluß daran die Stadträte zu Falkenstein und Schöned und neuerdings auch noch der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Olmsitz haben um Errichtung von Kraftwagenlinien, und zwar einer solchen zwischen Falkenstein und Olmsitz mit Anschluß nach Schöned und einer zweiten von Olmsitz nach Rosbach. Diese Kraftwagenlinien dürften unter sich zusammenhängen und das vorgeländliche Kraftwegenetz vervollständigen. Die beiden Kraftwagenlinien seien bereits vor zwei Jahren in einer Eingabe an das Königl. Finanzministerium gewünscht worden. Damals sei die Petition zurückgestellt worden, weil wenn er sich recht erinnere, gesagt worden sei, das Vogtland hätte bereits genügend Antolinien. Nun seien aber die Verhältnisse inzwischen doch dringender geworden, so daß auch die Staatsregierung dem Bedürfnis in jenen Gemeinden näher getreten sei, und so sehe man heute vor der erfreulichen Tatsache, daß die Staatsregierung damit einverstanden sei, wenn die Petition der genannten Gemeinden der Staatsregierung zur Erwägung überwiehen werde. Er bitte deshalb dem Antrage der Deputation zuzustimmen,

die Kammer wolle beschließen:

die Petitionen der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Sekretär Dr. Schanz (sonf.)

beantwortet die Petition und bittet dem Votum der Finanzdeputation B beizutreten.

Regierungskommissar Ministerialdirektor Geh. Rat Osterich

(nach den stenographischen Niederschriften):

Seine hochgeehrten Herren! Die Regierung ist zwar zu den vorliegenden Petitionen formell nicht geböt worden; sie will aber gegen den Antrag der Finanzdeputation B, ihr die Petitionen zur Erwägung zu überweisen, keinen Widerspruch erheben. Sie muß aber ausdrücklich betonen, daß damit nicht etwa anerkannt werden soll, die vorliegenden Petitionen sollten eine vorzugsweise Behandlung vor anderen Wünschen auf Einrichtung von Kraftwagenlinien erfahren, denn dazu liegt doch kein Anlaß vor, namentlich schon mit Rücksicht auf diejenigen Gemeinden, die im Hinblick auf die jetzt bestehenden schwierigen Verhältnisse von der Einbringung von Petitionen abgesehen haben.

R. G. 1 Nach Friedensschluß wird die Regierung zunächst diejenigen Linien wieder einzurichten haben, die vor dem Kriege bestanden haben (Sehr richtig); dann wird sie weiter diejenigen Linien einrichten, bei denen die Verhandlungen wegen Erfüllung der Bedingungen bereits abgeschlossen oder wenigstens dem Abschluß nahe waren. In dritter Linie wird natürlich auch an die Einrichtung neuer Linien herangetreten werden, zu denen hoffentlich auch diejenigen gehören werden, die hier behandelt worden sind. **R. G. 1** Mit diesem Vorbehalt will die Regierung gern das Votum der Deputation annehmen.

Nach einem kurzen Schlusswort des Berichterstatters wird der Deputationsantrag einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 21 Min. nachmittags.)

Beim Landtage eingegangene Drucksachen.

Königl. Dekret Nr. 24, den Entwurf eines Gesetzes über die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern betreffend.

Der Entwurf lautet:

§ 1. Die Kreishauptmannschaft Dresden als Generalkommission für Ablosungen und Gemeinheitsteilungen hat die Ansiedlung von hierfür geeigneten Teilnehmern an dem gegenwärtigen Kriege, insbesondere von Kriegsteilnehmern zu vermitteln. Zu diesem Zwecke wird ihr ein beratender Ausschuss zur Seite gestellt, dessen Mitglieder von dem Ministerium des Innern nach Gehör des Landeskulturates und des Landesrates der Stiftung Heimatbank berufen werden.

§ 2. Die Bezirksverbände haben bei der Ansiedlung von Kriegsteilnehmern mitzuwirken und hierbei den Aufträgen der Generalkommission Folge zu leisten. Insbesondere werden sie ermächtigt, zu diesem Zwecke geeignetes Land zu erwerben und an die Ansiedler zu verkaufen oder Erbbaurecht daran zu bestellen, die Ansiedlungsstellen zu besetzen oder für die Kauf- und Baugeldhypotheken gemeinschaftlich mit der Gemeinde des Ansiedlungsorts Bürgschaft zu übernehmen.

§ 3. Die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen näheren Bestimmungen werden vom Ministerium des Innern getroffen.

Aus der Begründung sei folgendes hervorgehoben:

Die Ansiedlung von Teilnehmern an dem gegenwärtigen Kriege, insbesondere von Kriegsteilnehmern, ist auch für Sachsen eine bedeutsame Aufgabe. Dem, der im Leben eingetret ist für den Schutz der Heimat, sollte, da er es hierzu geeignet und

geneigt ist, soweit möglich, die Gelegenheit gegeben werden, ein Stück dieses Heimatbodens sein Eigen zu nennen und als Nahrungsquelle für sich und seine Familie zu haben. Gegenüber den Kriegsteilnehmern, denen hierbei auch die Möglichkeit einer teilweisen Kapitalisierung ihrer Versorgungsgebühren zustatten kommen wird, stellt sich diese Vermittlung als ein Zweck der Fürsorge dar, wie sie in allen Bundesstaaten bereits tatkräftig in Angriff genommen worden ist und für Sachsen insbesondere vom Heimatbank getrieben wird. Dabei wird es allgemein als nicht erhebenswert angesehen, Kriegsteilnehmern in größerer Zahl nicht die Möglichkeit zu geben, sich in der Heimat anzusiedeln und so zuvalden-Kolonien zu schaffen. Auch kommt es bei der verhältnismäßig günstigen Zusammenlegung des ländlichen Grundbesitzes nach der Größe des einzelnen Besitzums für Sachsen weniger in Betracht, neue Bauengüter auf dem Wege der Bergliederung zu bilden, wenn schon auch dies nicht ausgeschlossen sein soll. Vielmehr gilt es, über Städte und Dörfer hinaus, ländliche Handwerker- und Arbeiterstellen zu schaffen mit einem Stück Aupland, das gerade groß genug ist, den eigenen Bedarf des Besitzers und seiner Familie an Gemüse und Kartoffeln zu decken und etwas Kleinvieh darauf zu halten. Wird die ländliche Ansiedlung — so verstanden — in größerem Umfang durchgeführt, so wird sie der Volksernährung und Volksgesundheit, der Volksvermehrung und Wehrkraft wichtige Dienste leisten, auch dem Kriege voraussichtlich sehr empfindliche Mängel an Arbeitskräften einigermassen ersetzt wird. Der Besitzer einer solchen Stelle wird seinen Hauptberuf als landwirtschaftlicher oder industrieller Arbeiter, als Dorfhandwerker, Kleinhändler, Gemeindebediensteter, Krankenpfleger oder Genossenschaftsleiter oder dergleichen zu finden haben. Für die Ansiedlung in diesem Sinne wird nur ausnahmsweise eine zeitliche Bau- oder Siedlungsgeellschaft als Unternehmung in Betracht kommen. In der Regel wird die Gemeinde berufen und in der Lage sein, die Ansiedlung — zunächst Beschaffung von Land — in die Wege zu leiten. Zur Durchführung aber macht sich eine Mitwirkung von anderer Seite in doppelter Richtung notwendig, einmal eine zentrale, die vornehmlich darin zu bestehen haben wird, die in Frage kommenden Grundstücke, nachdem sie auf ihre Eignung nach Lage, Bodenbeschaffenheit und Abgrenzung nach Pflanz-, Bodenbeschaffenheit und Abgrenzung nach Lage, den Ansiedlungsverhältnissen nachzuweisen und diese zu sichern, auch die Abtrennung und grundsätzliche Bereinigung der Grundstücke herbeizuführen, sodann eine den örtlichen Verhältnissen näher stehende, die hauptsächlich der Grundstücksbeschaffung, Kreditvermittlung und Beratung zu dienen haben wird. Für den letzteren Dienst wäre der Bezirksverband zweckmäßig ins Auge zu fassen und ihm die hierzu nötige gesetzliche Ermächtigung zu erteilen.

Die Geschäfte einer juristischen und technischen Zentralkasse werden hingegen am besten nach ihrer Befassung und Erfahrung in die Hände der Kreishauptmannschaft Dresden als Generalkommission für Ablosungen und Gemeinheitsteilungen (§ 218 des Gesetzes über Ablosungen und Gemeinheitsteilungen vom 17. Februar 1892) zu legen sein. Der ihr hierfür zur Seite zu stellende beratende Ausschuss soll vom Ministerium des Innern so zusammengesetzt werden, daß die Erfahrungen des Landeskulturates verwertet und die Gesichtspunkte der Kriegsteilnehmerfürsorge angemessene Berücksichtigung finden.

Der Gesetzesentwurf beschränkt sich abtätlich darauf, die Stellen zu besetzen und zu ermächtigen, denen das Ansiedlungsamt übertragen werden soll. Bezüglich der Formen der Ansiedlung und des dabei einzuschlagenden Verfahrens soll der weitere Spielraum gelassen bleiben.

Das Justizministerium wird, soweit eine gebührenpflichtige Mitwirkung des Grundbuchamtes in Frage kommt, in allen geeigneten Fällen auf Grund von § 11 Absatz 2 des Gesetzes über den Staatsbuchhalt vom 1. Juli 1904 (G.-u. V.-Bl. S. 290) auf Ansuchen weitgehende Gebührenfreiheit gewähren.

Königl. Dekret Nr. 25, den Entwurf eines Gesetzes wegen zeitweiliger Abänderung des Schonzeitgesetzes vom 22. Juli 1876 (G.-u. V.-Bl. S. 299) und des Kaninchengesetzes vom 25. Juni 1902 (G.-u. V.-Bl. S. 246) betreffend.

Der Entwurf lautet:
§ 1. Für die Jahre 1916/17 wird unter Aufhebung von § 3 Ziffer 2 des Schonzeitgesetzes der Abschluß von weiblichem Edel- und Damwid sowie Kälbern beider Wildarten schon vom 1. August an gestattet.
§ 2. Dem § 3 des Gesetzes, die wilden Kaninchen betreffend, vom 25. Juni 1902 (G.-u. V.-Bl. S. 246), wird folgender Absatz 4 eingefügt:
Die Grundbesitzer sind zudem ermächtigt, die auf ihren Grundstücken auftretenden wilden Kaninchen selbst zu erlegen oder zuverlässige Personen mit ihrer Erlangung zu beauftragen. Die Verwendung von Gift und von Schlingen bleibt ausgeschlossen. Zur Benutzung von Schießgewehr bedarf es, außer dort, wo die Jagd in Gemäßheit des § 10 Absatz 5, 7 oder 8 des Jagdgesetzes nicht, der ausdrücklichen Zustimmung des Jagdberechtigten, dem auch das Verfügungsrecht über die erlegten Kaninchen verbleibt. Diese Zustimmung verliert ihre Gültigkeit am 31. Dezember des dritten vollen Jahres nach dem endgültigen Friedensschlusse im gegenwärtigen Kriege.

Aus der Begründung ist hervorzuheben:
I.
Durch § 1 der Rotverordnung vom 7. Mai 1915 (G.-u. V.-Bl. S. 170/171) ist der Abschluß von weiblichem Edel- und Damwid, sowie von Kälbern beider Wildarten für das Jahr 1915 schon vom 1. August, von Rebhühnern vom 1. Juni, von Fasanen vom 1. September an gestattet worden.
Der durch diese Bestimmung bisher erzielte Erfolg würde — mindestens in den Staatsforsten — in Frage gestellt werden, wenn auf ihre Erneuerung verzichtet würde, soweit sie dem Abschluß von weiblichem Edel- und Damwid sowie von Kälbern beider Wildarten betrifft.
Andererseits verhält es sich bei den Fasanen und den Rebhühnern. Die Nachrichten aus den verschiedensten Landesteilen stimmen dahin überein, daß der Bestand an Fasanen wohl infolge starken Abschusses und geringer Fütterung abgenommen hat. Einer Verlängerung der Schonzeit für Fasanen bedarf es hiernach vorläufig nicht. Auch von einer abermaligen Verkürzung der Schonzeit für Rebhühner glaubt die Staatsregierung mit Rücksicht darauf absehen zu können, daß ihre Abschluß bereits vom 1. Juni ab in Sachsen unter Umständen eine außergewöhnlich starke Verminderung des Nachwuchses verursachen würde. Die von beiden Wildarten im Juni beg. im September verursachten Flut Schäden können im all-

gemeinen nicht als so bedeutend angesehen werden, daß sie zur Einnahme eines anderen Standpunktes nötigen.

II.

Die Bestimmungen in § 3 der Rotverordnung, die in dem § 2 des vorliegenden Gesetzesentwurfs wiederholt werden, können naturgemäß ihre Wirkung erst nach längerer Geltungsdauer ausüben. Und da auch die Zahl der berufsmäßigen Jäger, denen der Abschluß der Kaninchen in der großen Hauptsache zufällt, solange der Krieg dauert, eher eine Verminderung als eine Vermehrung erfahren wird, hält es die Staatsregierung für angezeigt, den Grundbesitzern auch weiter das Recht einzuräumen, sich der ihre Grundstücke schädigenden Kaninchen selbst zu erwehren.

Die gegenüber dem § 3 der Rotverordnung veränderte Fassung des § 2 des Entwurfs ist gewählt worden, weil sich im Laufe der Landtagsverhandlungen Zweifel darüber ergeben haben, ob § 3 Absatz 1 bis 3 des Kaninchengesetzes neben den vorübergehend eingeführten neuen Bestimmungen Anspruch auf weitere Geltung erheben kann, ob die Anwendung von Schlingen zur Kaninchenvertilgung zulässig ist, und wie wegen Erlaubnis zum Gebrauch von Schießgewehren dort versehen werden soll, wo ein Jagdberechtigter nicht vorhanden ist.

Königl. Dekret Nr. 26, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Ausführung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 18. August 1896.

Der Entwurf lautet:

§ 1. Bei den vom Staate auf den Inhaber ausgestellten Hauptschuldverschreibungen und Erneuerungsscheinen, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorchriftsmäßig ausgefertigt sind. Der Kaufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht. Die Ausfertigung erfolgt dadurch, daß der mit der Ausfertigung beauftragte Beamte den Vermerk „Ausgefertigt“ bei den Hauptschuldverschreibungen eigenhändig unterschreibt, bei den Erneuerungsscheinen mit abgekürzter Namenszeichnung eigenhändig vollzieht.

§ 2. Der § 17 Abs. 1 des Gesetzes, die Einrichtung der Staatsschuldenklasse betreffend, vom 29. September 1834 (Sammlung der Gesetze und Verordnungen S. 211) in der Fassung des Gesetzes vom 18. Januar 1882 (G.-u. V.-Bl. S. 3) wird aufgehoben.

Aus der Begründung ist folgendes hervorzuheben:

Das von dem Landtagsausschusse zu Herwolding der Staatsschulden bisher beobachtete Verfahren, die Staatsschuldverschreibungen durch ein ordentliches oder stellvertretendes Mitglied des Ausschusses eigenhändig zu vollziehen, ist für die solche Ausfertigung der Wertpapiere lästig und zeitaufwendig. Die Staatsschuldverschreibungen sollen deshalb künftig nach dem Vorgang im Reich und in Preußen mit dem Wege d. mechanischen Vervielfältigung hergestellten Namensunterzeichnungen der sämtlichen Ausschussmitglieder unterzeichnet werden. Diese Unterzeichnung ist geltend, § 793 Abs. 2 Satz 2 BGB. Der Etat ist jedoch, falls eine solche Schuldverschreibung ohne seinen Willen in den Verkehr gelangt, jede. Inhaber der Schuldverschreibung verhaftet, dem er nicht nachweisen kann, daß er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist, § 794 Abs. 1, § 793 Abs. 1 Satz 1 BGB. Zur Sicherung des Etates muß daher Vorkehrung getroffen werden, daß angefertigte Staatsschuldverschreibungen nicht ohne Beobachtung einer besonderen Form die Kraft rechtsverbindlicher Urkunden erlangen.

Nach § 793 Abs. 2 Satz 1 BGB. kann bei Schuldverschreibungen auf den Inhaber die Gültigkeit der Unterzeichnung durch eine in die Urkunde aufgenommene Bestimmung von der Beobachtung einer besonderen Form abhängig gemacht werden. Dieser allgemeinen Vorschrift gegenüber läßt der Artikel 100 Nr. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche für Schuldverschreibungen eines Bundesstaats oder einer ihm angehörenden Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechtes eine abweichende landesgesetzliche Regelung dahin zu, daß die Gültigkeit der Unterzeichnung auch ohne eine in die Urkunde aufgenommene Bestimmung kraft Gesetzes von der Beobachtung einer besonderen Form abhängt. Schon im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes empfiehlt es sich, von der gesetzlichen Bestimmung der Schuldverschreibung Gebrauch zu machen.

Schriftlicher Bericht Nr. 290 der Beschwerde- und Petitions-Deputation der Zweiten Kammer 1. zu dem Antrage Castan u. Gen., das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend (Drucksache 1), und 2. zur Petition des Landesverbandes der sächsischen Presse, betreffend die Presszensur.

Zu 1 die Deputationsmehrheit beantragt, die Kammer wolle beschließen: den Antrag abzulehnen.

Eine Minderheit der Deputation, bestehend aus den Abgg. Schulze, Drescher, Richter, Schmidt (Chemnitz) und Wüde beantragt dagegen,

die Kammer wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat dafür einzutreten, daß das verfassungsmäßige und gesetzliche Recht der Staatsbürger in bezug auf die Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit sofort wieder hergestellt wird.

Zu 2 beantragt die Deputation einstimmig, die Petition des Landesverbandes der sächsischen Presse der Regierung in dem Sinne zur Erwägung zu überweisen, daß die politische und wirtschaftspolitische Zensur weitgehend und gleichmäßig und nur insoweit ausgeübt werde, als dies die siegreiche Durchführung des Krieges unbedingt erfordert.

Antrag Nr. 289 zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation B der Zweiten Kammer auf das Schreiben des Königl. Finanzministeriums vom 23. März 1916, den Bau des zweiten Gleises der elektrischen Straßenbahn nach Klotzsche zwischen dem Arsenal und dem Heller sowie die Anlegung einer Gleisschleife am Heller betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: zum Bau des zweiten Gleises der elektrischen Straßenbahn nach Klotzsche zwischen dem Arsenal und dem Heller sowie zur Anlegung einer Gleisschleife am Heller die Regierung zur vorläufigen Veräußerung der Herstellungskosten von 200000 M. außerhalb des Etats zu ermächtigen.

